

B e r i c h t

Stadt Warendorf

Prüfung des
Gesamtabchlusses
und des Gesamtlageberichts

zum 31. Dezember 2012

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Warendorf
Lange Kesselstraße 4-6
48231 Warendorf

T 02581 54-1140

F 02581 54-2900

E stadt@warendorf.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Prüfungsauftrag.....	5
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
3. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
3.1 Gesamtlagebeurteilung	6
3.1.1 Grundlagen der Lageberichterstattung	6
3.1.2 Wirtschaftliche Lage, Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung.....	7
3.1.3 Zusammenfassende Beurteilung zur Gesamtlagebeurteilung	8
3.2 Sonstige Feststellungen	8
3.2.1 Ausweis der Haftungsverhältnisse unter dem Verbindlichkeitspiegel.....	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung.....	8
4.1 Konsolidierungskreis und –methode, Konzernstichtag.....	8
4.2 Konsolidierungsgrundsätze.....	9
4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ...	10
4.4 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung.....	10
4.4.1 Gesamtabchlussabschlussbuchführung	10
4.4.2 Gesamtabchluss	11
4.4.3 Gesamtlagebericht	11
4.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.6 Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	12
4.6.1 Vermögens- und Schuldenlage	12
4.6.2 Finanzgesamtlage.....	13
4.6.3 Ertragsgesamtlage	14
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
6. Schlussbemerkung.....	16

Anlage

Gesamtabschluss 2012 der Stadt Warendorf – Entwurfsfassung vom 15.06.2015

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsordnung NRW)
GO	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
vAB	verselbstständigte Aufgabenbereiche
WEV	Warendorfer Energieversorgung GmbH

1. Prüfungsauftrag

Die Stadt Warendorf hat gemäß § 116 Abs. 1 GO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dem Gesamtabchluss ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der **Gesamtabschluss** ist gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt.

Der **Gesamtlagebericht** ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage erwecken.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung, dem **Rechnungsprüfungsamt** der Stadt Warendorf.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den am 17.06.2015 in den Rat eingebrachten Entwurf des Gesamtabchlusses 2012 sowie den Gesamtlagebericht (Vorlage-Nr. 2028/2015) gemäß § 116 GO.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die Standards des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) und der Leitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt.

Planung und Durchführung der Prüfung erfolgte unter besonderer Beachtung des **risikoorientierten Prüfungsansatzes** nach den Leitlinien IDR-L-300 (Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen) i.V.m. IDR-L-200 (Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen).

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Warendorf wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt Warendorf ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse alle wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Zentraler Bestandteil der Prüfung

des Gesamtabschlusses ist daher die Prüfung des **Konsolidierungsprozesses**. Folgende Bereiche der Rechnungslegung sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Erfassung der Daten aus den zugrunde liegenden Abschlüssen der vAB
- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Zudem ist der Gesamtlagebericht dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der dem Gesamtabschluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO beizufügende Beteiligungsbericht ist nicht prüfungspflichtig und wurde nicht geprüft.

Die Prüfung wurde in der Zeit zwischen Juni und August 2015 durchgeführt.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind dem Rechnungsprüfungsamt vom Bürgermeister und seinen Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Gesamtlagebeurteilung

3.1.1 Grundlagen der Lageberichterstattung

Der Gesamtabschluss ist durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 1 GO). Der Gesamtlagebericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermitteln.

Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Die Darstellung der Lage konzentriert sich auf den Vergleich der Abschlussdaten mit den Vorjahreswerten. Zur Lageanalyse werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse herangezogen. Bei der Wertung der Kennzahlen wird regelmäßig der Bezug zum jeweiligen Vorjahreswert hergestellt.

Auf eine Analyse der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage von produktorientierten Zielen und Kennzahlen nach § 12 GemHVO wurde verzichtet.

3.1.2 Wirtschaftliche Lage, Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung

Im Gesamtlagebericht werden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen **zum Geschäftsverlauf und zur Lage** des Konzerns Stadt Warendorf getroffen:

- Die Gesamtergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 2.070.456,89 € ab.
- Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von 3.344 T€.
- Der Finanzmittelfonds (Bestand an liquiden Mitteln) verringerte sich 2012 um 2.310 T€ auf 4.760 T€.
- Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wird an Hand von Kennzahlen dargestellt.

Zur künftigen Entwicklung mit ihren **Chancen und Risiken** trifft der Lagebericht nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen:

- Die größten Chancen und Risiken gehen auf der Ertragsseite von der Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der Leistungsentgelte und der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus.
- Auf der Aufwandsseite werden Risiken insbesondere bei den Transferaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Personalaufwendungen gesehen.
- Weitere Chancen und Risiken können sich ergeben aus:
 - der 2013 erfolgten Neuvergabe der Stromkonzession an die WEV,
 - dem demographischen Wandel.

Erstmals wird auf das Risiko aus der Verpflichtungserklärung der Stadt Warendorf vom 10.11.1986 zur **Absicherung der gesamten Zusatzversorgung des Josephs-Hospitals Warendorf** hingewiesen. Das Risiko betrifft die Zahlung eines Ausgleichsbetrages an die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw Zusatzversorgung) für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft des Josephs-Hospitals Warendorf bei der Zusatzversorgungskasse. Zur Höhe des Ausgleichsbetrags liegt derzeit nur eine noch nicht verifizierte Schätzung vor. Bürgermeister und Kämmerer haben während der Schlussbesprechung des Prüfberichts am 12.08.2015 zugesagt, belastbare Zahlen mit dem Jahresabschluss 2015 der Stadt Warendorf zu veröffentlichen.

Aus Sicht der Stadt zeichnet sich jedoch eine Inanspruchnahme aus der Verpflichtungserklärung derzeit nicht ab. Dies wurde während der Schlussbesprechung mit der guten wirtschaftlichen Lage der Stiftung Josephs-Hospital Warendorf begründet. Zur Prüfung dieser Annahme ist der jeweils aktuelle Jahresabschluss der Stiftung einzusehen.

Die Stadtwerke Warendorf, WEV und der Abwasserbetrieb Warendorf haben ein systematisches **Risikofrüherkennungssystem** eingerichtet. Ein vergleichbares System besteht bei der Stadt nicht.

3.1.3 Zusammenfassende Beurteilung zur Gesamtlagebeurteilung

Die Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes plausibel und zutreffend.

Den Chancen und Risiken zu Grunde liegenden Annahmen sind nach § 51 Abs. 2 GemHVO anzugeben.

Es empfiehlt sich auch für den städtischen Kernhaushalt ein systematisches Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Ein erster Schritt hin zu einem Risikomanagement könnte eine Risikoinventur sein, um sämtliche mögliche Verpflichtungen der Stadt aufzudecken.

3.2 Sonstige Feststellungen

3.2.1 Ausweis der Haftungsverhältnisse unter dem Verbindlichkeitspiegel

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten sind, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, nachrichtlich unter dem Verbindlichkeitspiegel auszuweisen (s. § 47 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 49 Abs. 3 GemHVO).

Die Stadt kann Sicherheiten für Dritte nach § 87 GO bestellen. Danach darf die Stadt im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen übernehmen. Ferner sind Rechtsgeschäfte, die den v. g. Rechtsgeschäften wirtschaftlich gleichkommen, möglich.

Die Stadt Warendorf hat sich durch Verpflichtungserklärung vom 10.11.1986 verpflichtet, bei Beendigung der Mitgliedschaft des Joseph-Hospitals bei der kvw-Zusatzversorgung den dann fälligen Ausgleichsbetrag zu leisten.

Bei der abgegebenen Erklärung handelt es sich um ein Rechtsgeschäft im Sinne des § 87 GO. Demnach ist der Ausgleichsbetrag aus dem Haftungsverhältnis gegenüber der kvw-Zusatzversorgung nachrichtlich unter dem Verbindlichkeitspiegel anzugeben, sobald belastbare Zahlen vorliegen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis und –methode, Konzernstichtag

Der **Konsolidierungskreis** umfasst die wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigten Aufgabenbereiche, die im Wege einer Vollkonsolidierung bzw. Konsolidierung nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Eine **Vollkonsolidierung** ist dann vorgesehen, wenn die vAB mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit bilden, also entweder unter einer einheitlichen Leitung der Kommune stehen oder das Control-Konzept Anwendung findet (§ 50 Abs. 2 GemHVO). Betriebe von unter-

geordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune müssen nicht einbezogen werden.

Kann die Kommune nur einen maßgeblichen Einfluss auf die vAB ausüben, ist die **Equity-Methode** gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. §§ 311 und 312 HGB (a. F.) anzuwenden.

Beim Gesamtabchluss zum 31.12.2012 wurden – wie im Vorjahr - neben der Stadt selbst die Stadtwerke Warendorf GmbH, Warendorfer Energieversorgung GmbH und der Abwasserbetrieb Warendorf vollkonsolidiert. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Konsolidierungskreis erfüllten auch die Grundstücksgesellschaft Warendorf mbH und die Warendorf Marketing GmbH. Mit Verweis auf die untergeordnete Bedeutung dieser Beteiligungen konnte auf eine Konsolidierung verzichtet werden (vgl. § 116 Abs. 3 GO).

Beteiligungen an vAB, die nach der Equity-Methode zu konsolidieren wären, bestanden nicht.

Alle im Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen und das Sondervermögen Abwasserbetrieb haben einen **einheitlichen Abschlussstichtag** (31. Dezember).

4.2 Konsolidierungsgrundsätze

Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgte zum Gesamtabchluss 2012 erstmals nach der Neubewertungsmethode. Die zuvor angewandte Buchwertmethode wurde durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz gestrichen.

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der vAB in der städtischen Bilanz mit dem (anteiligen) Eigenkapital des vAB verrechnet.

Unterschiede zwischen Neubewertungs- und Buchwertmethode ergeben sich aus dem Zeitpunkt der Berücksichtigung von stillen Reserven und Lasten im Zuge der Kapitalkonsolidierung. Beim geprüften Gesamtabchluss hatte der Methodenwechsel keine Auswirkungen, da im Zuge der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 auf eine Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten verzichtet wurde.

Bei der **Schuldenkonsolidierung** wurden Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt und den vAB eliminiert.

Im Rahmen der **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** wurden u.a. Gewerbesteueraufwendungen von Stadtwerken und WEV mit den entsprechenden Erträgen der Stadt verrechnet.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen vAB wurden von Wirtschaftsprüfern unter Beachtung des § 317 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Für die Erstellung des Gesamtabschlusses werden von den vAB angepasste Bilanzen benötigt. Diese sog. Kommunalbilanzen sind nach der vom Rat beschlossenen Gesamtabschlussrichtlinie vom jeweiligen Abschlussprüfer zu bestätigen.

Die Kommunalbilanzen bilden die Grundlage für weitere Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Keines der verbundenen Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis (Stadtwerke, WEV, Abwasserbetrieb) hat eine durch den Abschlussprüfer bestätigte Kommunalbilanz vorgelegt. Dadurch erhöht sich der Prüfungsaufwand des Rechnungsprüfungsamtes erheblich. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit der Prüfung sollte daher die Handlungsanweisung der Gesamtabschlussrichtlinie in der Praxis umgesetzt werden.

4.4 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung

4.4.1 Gesamtabschlussabschlussbuchführung

Die vom Rat in seiner Sitzung am 03.05.2012 beschlossene Gesamtabschlussrichtlinie sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungsstoffes ist grundsätzlich gewährleistet.

Die Verwaltung plante für die Erstellung des Gesamtabschlusses 2012 eine spezielle Konsolidierungssoftware einzusetzen. Dies konnte noch nicht umgesetzt werden. Daher wurde - wie in den Vorjahren - die Gesamtabschlussbuchführung durch das Sachgebiet Finanzen der Stadt mit Hilfe der Tabellenkalkulation Microsoft Excel erledigt.

Die eingesetzte Excel-Buchführung entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme. Insbesondere mangelt es an einer Verfahrensdokumentation, an der Datensicherheit (Unveränderbarkeit der erfolgten Buchungen) sowie der Journalfunktion.

Die Excel-Buchführung soll durch eine bereits beschaffte spezielle Konsolidierungssoftware ersetzt werden, sobald die technischen Voraussetzungen (Umstieg auf Windows 7) geschaffen wurden.

Mit dieser Einschränkung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

4.4.2 Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 ist ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse der einbezogenen vAB und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt worden. Die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nach den gesetzlichen Vorschriften von den beauftragten Wirtschaftsprüfern testiert.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Überleitung und Weiterverarbeitung dieser Daten durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO erforderliche Kapitalflussrechnung beigelegt.

4.4.3 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage der Stadt Warendorf und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden unter Berücksichtigung des Risikopotentials der Verpflichtungserklärung vom 10.11.1986 vollständig und zutreffend dargestellt.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GO wurden nicht in die Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einbezogen.

4.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Gesamtabchluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

4.6 Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

4.6.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die nachfolgende **Strukturbilanz** gibt einen Einblick in die Vermögens- und Schuldenlage des Konzerns Stadt Warendorf.

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	636	0,2	698	0,2	-62
Sachanlagen	272.639	94,7	277.964	94,5	-5.325
Finanzanlagen	1.185	0,4	1.241	0,4	-56
Langfristig gebundenes Vermögen	274.460	95,3	279.903	95,1	-5.443
Vorräte	833	0,3	524	0,2	309
Forderungen und RAP	7.905	2,7	6.695	2,3	1.210
Liquide Mittel	4.760	1,7	7.070	2,4	-2.310
Kurzfristig gebundenes Vermögen	13.498	4,7	14.289	4,9	-791
	287.958	100,0	294.192	100,0	-6.234
Passiva					
Eigenkapital	89.795	31,2	87.724	29,8	2.071
Sonderposten	105.684	36,7	102.769	34,9	2.915
Langfristige Rückstellungen	24.307	8,4	23.779	8,1	528
Langfristige Verbindlichkeiten	46.141	16,0	49.569	16,8	-3.428
Langfristig zur Verfügung stehende Mittel	265.927	92,3	263.841	89,7	2.086
Kurzfristige Rückstellungen	11.511	4,0	11.145	3,8	366
Kurzfristige Verbindlichkeiten und RAP	10.520	3,7	19.206	6,5	-8.686
Kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel	22.031	7,7	30.351	10,3	-8.320
	287.958	100,0	294.192	100,0	-6.234

Die Strukturbilanz ordnet die Vermögens- bzw. Kapitalpositionen der Bilanz nach Fristigkeit (von langfristig zu kurzfristig). Dazu wurden die Bilanzposten Verbindlichkeiten und Rückstellungen in lang- und kurzfristige Beträge aufgespalten.

Das Bilanzbild ist durch die hohe Anlagenintensität geprägt. So bestimmen die **Sachanlagen** mit 94,7 % die Aktivseite der Bilanz. Das Sachanlagevermögen entfällt mit 72,8 % überwiegend auf den Kernhaushalt.

Sachanlagen	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Stadt Warendorf	198.586	72,8	202.673	72,9	-4.087
Stadtwerke	10.780	4,0	10.860	3,9	-80
WEV	4.805	1,8	4.924	1,8	-119
Abwasserbetrieb	58.468	21,4	59.507	21,4	-1.039
Summe Konzern	272.639	100,0	277.964	100,0	-5.325

Die Abnahme des Sachanlagevermögens zum Vorjahr um 5.325 T€ liegt insbesondere in den negativen Nettoinvestitionen bei Stadt und Abwasserbetrieb begründet.

Unter den **Finanzanlagen** werden die nicht konsolidierten Beteiligungen, Genossenschaftsanteile, Ausleihungen und übrige Wertpapiere ausgewiesen.

Der Bestand an **liquiden Mittel** zum 31.12. reduzierte sich von 7.070 T€ auf 4.760 T€.

Das **Eigenkapital** im Konzern liegt mit 89.795 T€ um 8.462 T€ unter dem Eigenkapital im Einzelabschluss der Stadt. Dies ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass der GoF von Stadtwerke / WEV mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Die **Eigenkapitalquote** von 31,2 % bzw. unter Berücksichtigung der **Sonderposten** von 67,9 % zeigt den hohen Eigenfinanzierungsanteil des Konzerns.

Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen ausschließlich die städtischen Pensionsverpflichtungen.

Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ausgewiesen.

4.6.2 Finanzgesamtlage

Die nachstehende **Kapitalflussrechnung** zeigt die finanzielle Entwicklung des Konzerns auf.

Kapitalflussrechnung	2012	2011	Veränderung
	T€	T€	T€
Jahresergebnis	2.070	-1.274	3.344
Zahlungsunwirksame Ergebnisbestandteile	3.505	10.562	-7.057
Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.575	9.288	-3.713
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.648	-4.738	3.090
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6.237	-1.897	-4.340
Cashflow	-2.310	2.653	-4.963

Trotz deutlich verbessertem Jahresergebnis (+ 3.344 T€) hat sich der Mittelzufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 7.057 T€ auf 3.505 T€ verringert. Dies ist u.a. auf einen Anstieg der offenen Forderungen (nach einem Rückgang im VJ.) zurück zu führen.

Der Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht nicht aus die Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu decken. Die liquiden Mittel im Konzern sinken daher um 2.310 T€ auf 4.760 T€.

4.6.3 Ertragsgesamtlage

Gesamtergebnisrechnung	2012		2011		Veränderung
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	39.006	45,4	36.056	44,9	2.950
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.418	16,8	12.403	15,4	2.015
+ Sonstige Transfererträge	32	0,0	18	0,0	14
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.548	14,6	12.628	15,7	-80
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.710	17,1	13.392	16,7	1.318
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.481	1,7	2.009	2,5	-528
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.616	4,2	3.467	4,3	149
+ Aktivierte Eigenleistung	274	0,3	410	0,5	-136
+/-Bestandsveränderungen	-86	-0,1	-84	-0,1	-2
= Ordentliche Gesamterträge	86.001	100,0	80.300	100,0	5.701
- Personalaufwendungen	17.164	20,0	16.490	20,5	674
- Versorgungsaufwendungen	921	1,1	1.494	1,9	-573
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.173	25,8	19.275	24,0	2.898
- Bilanzielle Abschreibung	11.103	12,9	10.886	13,6	217
- Transferaufwendungen	25.860	30,1	26.132	32,5	-272
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.390	5,1	4.879	6,1	-489
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	81.610	94,9	79.157	98,6	2.453
= Ordentliches Gesamtergebnis	4.391	5,1	1.143	1,4	3.248
+ Finanzerträge	306	0,4	299	0,4	7
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.626	3,1	2.716	3,4	-90
= Gesamtfinanzergebnis	-2.320	-2,7	-2.417	-3,0	97
= Gesamtjahresergebnis	2.070	2,4	-1.274	-1,6	3.344

Das **ordentliche Gesamtergebnis** fällt mit 4.391 T€ positiv aus. Unter Berücksichtigung des durch Zinsaufwendungen geprägten **Gesamtfinanzergebnis** von -2.320 T€ verbleibt ein Gesamtjahresgewinn von 2.070 T€.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir am XX.08.2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Gesamtabchluss der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2012, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Warendorf wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt Warendorf. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung zutreffend dargestellt.

6. Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt.

Warendorf, 12.08.2015

Rudolf Prinz

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Inhaltsverzeichnis zum Gesamtabschluss 2012

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2012	4
2. Gesamtergebnisrechnung 01.01.2012 – 31.12.2012	7
3. Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2012	9
Gesamtanlagenspiegel 2012	25
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2012	26
Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2012	27
4. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2012	29

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2012

Aktiva	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Geschäfts- und Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	697.707,53 €	698.124,36 €	635.737,07 €
	697.707,53 €	698.124,36 €	635.737,07 €
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	21.325.763,85 €	21.276.469,67 €	21.233.130,41 €
1.2.1.2 Ackerland	2.471.627,48 €	2.574.470,41 €	2.561.335,65 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.898.919,37 €	2.023.215,69 €	1.923.782,49 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.825.045,61 €	7.858.692,93 €	7.293.648,38 €
	32.521.356,31 €	33.732.848,70 €	33.011.896,93 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.291.556,01 €	2.235.275,40 €	2.715.017,76 €
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	43.596.274,87 €	41.400.076,58 €	42.942.349,22 €
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.527.763,53 €	2.550.318,42 €	2.452.922,01 €
1.2.2.6 Grundstücke mit Sportstätten	4.139.622,12 €	3.908.969,89 €	3.734.204,73 €
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	18.163.217,30 €	17.711.528,63 €	18.077.520,74 €
	70.718.433,83 €	67.806.168,92 €	69.922.014,46 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.624.309,02 €	24.648.369,50 €	24.648.099,49 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.532.505,92 €	5.335.181,28 €	5.137.857,65 €
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	55.859.527,45 €	55.812.733,21 €	55.730.679,81 €
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	65.793.956,66 €	64.216.093,02 €	62.227.946,77 €
1.2.3.5 Gasversorgungsanlagen	4.916.933,00 €	4.853.961,00 €	4.732.353,00 €
1.2.3.6 Wasserversorgungsanlagen	6.418.003,05 €	6.731.397,46 €	6.952.725,76 €
1.2.3.7 Abfallbeseitigungsanlagen	90.469,00 €	144.963,21 €	139.122,53 €
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.084.791,01 €	863.778,76 €	827.572,76 €
	164.320.495,11 €	162.606.477,44 €	160.396.357,77 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	92.191,23 €	85.626,59 €	82.673,95 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	176.711,55 €	176.711,55 €	176.711,55 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.846.862,60 €	2.922.459,44 €	3.696.166,91 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.420.181,33 €	3.402.106,35 €	3.360.144,92 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.199.037,17 €	7.231.631,88 €	1.992.891,13 €
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Übrige Beteiligungen	234.002,94 €	386.184,31 €	386.184,31 €
1.3.4 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	266.940,14 €	297.229,76 €	328.748,73 €
1.3.6 Ausleihungen	633.909,53 €	544.751,00 €	456.832,04 €
	1.147.852,61 €	1.241.165,07 €	1.184.765,08 €
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	1.075.494,32 €	523.771,80 €	833.459,44 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen	8.074.346,41 €	5.698.940,28 €	7.218.499,34 €
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	368.680,96 €	656.607,38 €	398.699,91 €
	8.443.027,37 €	6.355.547,66 €	7.617.199,25 €
2.3 liquide Mittel	4.417.003,12 €	7.070.091,05 €	4.760.025,03 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	287.587,13 €	338.897,87 €	288.131,12 €
	296.363.941,21 €	294.191.628,68 €	287.958.174,61 €

	31.12.2010	31.12.2011	Passiva 31.12.2012
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	77.940.388,70 €	78.932.238,34 €	75.874.385,21 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	11.974.773,42 €	9.520.018,43 €	11.304.867,17 €
1.4 Ergebnisvorträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.967.465,83 €	-1.273.587,38 €	2.070.456,89 €
1.7 Ausgleichsposten f. Anteile anderer Gesellschafter	545.313,05 €	545.313,05 €	545.417,53 €
	88.493.009,34 €	87.723.982,44 €	89.795.126,80 €
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	62.095.714,23 €	60.548.434,14 €	64.205.002,93 €
2.2 Sonderposten für Beiträge	30.626.124,52 €	29.693.352,02 €	28.643.951,28 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	695.951,04 €	1.093.736,01 €	1.151.437,10 €
2.4 Sonstige Sonderposten	11.621.828,96 €	11.433.220,39 €	11.683.687,05 €
	105.039.618,75 €	102.768.742,56 €	105.684.078,36 €
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	22.905.211,00 €	23.779.399,00 €	24.306.956,00 €
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	5.721.806,66 €	4.192.132,73 €	4.604.959,06 €
3.3 Sonstige Rückstellungen	5.745.344,91 €	6.952.839,32 €	6.906.047,65 €
	34.372.362,57 €	34.924.371,05 €	35.817.962,71 €
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	50.234.535,09 €	49.569.020,96 €	46.141.155,27 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.676.443,66 €	2.568.225,78 €	112,71 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	69.918,27 €	50.855,94 €	76.471,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.984.753,28 €	2.727.712,41 €	3.426.990,53 €
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	6.308.438,74 €	10.986.677,32 €	4.121.297,58 €
	65.274.089,04 €	65.902.492,41 €	53.766.027,09 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.184.861,51 €	2.872.040,22 €	2.894.979,65 €
	296.363.941,21 €	294.191.628,68 €	287.958.174,61 €

2. Gesamtergebnisrechnung 01.01.2012 – 31.12.2012

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnis 2010	Gesamtergebnis 2011	Gesamtergebnis 2012
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.226.624,11 €	36.056.174,77 €	39.006.300,98 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.942.639,75 €	12.403.483,00 €	14.417.525,12 €
3	+ Sonstige Transfererträge	8.046,57 €	18.289,21 €	31.986,83 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.889.957,74 €	12.627.917,61 €	12.548.464,41 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.773.166,09 €	13.391.786,33 €	14.709.847,96 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.563.017,20 €	2.008.890,40 €	1.481.356,94 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.095.558,43 €	3.467.144,33 €	3.616.451,87 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	271.042,45 €	410.042,19 €	274.467,66 €
9	+/- Bestandsveränderungen	-112.124,11 €	-83.724,80 €	-85.701,60 €
10	= Ordentliche Gesamterträge	84.657.928,23 €	80.300.003,04 €	86.000.700,17 €
11	- Personalaufwendungen	-16.819.908,60 €	-16.490.327,68 €	-17.163.721,40 €
12	- Versorgungsaufwendungen	-943.758,92 €	-1.494.118,60 €	-920.669,24 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.536.664,70 €	-19.275.393,16 €	-22.172.926,01 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-11.056.007,03 €	-10.885.690,46 €	-11.103.016,07 €
15	- Transferaufwendungen	-26.554.770,95 €	-26.132.442,81 €	-25.859.557,74 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.207.636,91 €	-4.879.075,00 €	-4.390.149,77 €
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-84.118.747,11 €	-79.157.047,71 €	-81.610.040,23 €
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	539.181,12 €	1.142.955,33 €	4.390.659,94 €
19	+ Finanzerträge	95.534,72 €	299.051,89 €	306.245,90 €
20	- Finanzaufwendungen	-2.602.181,67 €	-2.715.594,60 €	-2.626.448,95 €
21	= Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 18 und 21)	-2.506.646,95 €	-2.416.542,71 €	-2.320.203,05 €
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.967.465,83 €	-1.273.587,38 €	2.070.456,89 €
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	= Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.967.465,83 €	-1.273.587,38 €	2.070.456,89 €
27	- anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3. Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2012

I. Einleitung

Der Grundgedanke des Gesamtabschlusses ist, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung so zusammenzufassen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Dem Gesamtabschluss kommt eine Informations- und Steuerungsfunktion zu. Er soll nicht nur die bisher vorhandenen Informationsdefizite, die die Beschränkung auf die Einzelabschlüsse mit sich bringt, beseitigen, sondern auch eine verbesserte Steuerung des „Konzerns Kommune“ und die Entwicklung eines effektiven Beteiligungsmanagements ermöglichen. Die Entscheidungsträger in der Verwaltung sollen beurteilen können, ob der „Konzern“ auch zukünftig in der Lage sein wird, seine Aufgaben zu erfüllen.

Mit der Vorlage des dritten Gesamtabschlusses der Stadt Warendorf gewinnen diese Funktionen vermehrt an Bedeutung. Zeitreihenvergleiche für die Gesamtergebnis- und Kapitalflussrechnung sind nunmehr bereits über einen Zeitraum von drei Jahren möglich.

§ 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) bestimmen die einzelnen Bestandteile des Gesamtabschlusses. Danach sind eine Gesamtergebnisrechnung, eine Gesamtbilanz und ein Gesamtanhang aufzustellen sowie ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind neben der GO und der GemHVO auch die §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung beachtet worden.

Das Geschäftsjahr der Kernverwaltung sowie der voll zu konsolidierenden Unternehmen entsprechen jeweils dem Kalenderjahr.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung entspricht den laut Runderlass des Innenministeriums NRW empfohlenen Mustern, welche sich aus den Regelungen des § 49 i.V.m. §§ 38 und 41 GemHVO ergibt. Abweichend von der Gliederung nach § 41 GemHVO ist das Muster für die Gesamtbilanz insofern vereinfacht, als dass die Forderungspositionen in einem Posten zusammengefasst sind.

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Kommune selbst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung oder der Equity-Methode in den Gesamtabschluss der Kommune einbezogen werden müssen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist in § 116 GO i.V.m. § 50 GemHVO geregelt.

Im Wege der Vollkonsolidierung sind nach § 50 Abs. I und II GemHVO verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter der einheitlichen Leitung oder mit einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde einzubeziehen. Eine einheitliche Leitung und ein beherrschender Einfluss kann in der Regel bei einem Beteiligungsanteil von mehr als 50 % angenommen werden.

Nach § 50 Abs. III GemHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche unter dem maßgeblichen Einfluss der Gemeinde nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Ein maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel bei einer Beteiligungsquote zwischen 20 und 50 % vor.

In den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Warendorf wurden aufgrund der Mehrheiten bei den Stimmrechtsverhältnissen die unmittelbaren Beteiligungen an der **Stadtwerke Warendorf GmbH** und dem **Abwasserbetrieb Warendorf** (jeweils 100 %) sowie die mittelbare Beteiligung an der **Warendorfer Energieversorgung GmbH** mit 74,90 % (über die Stadtwerke) als voll zu konsolidierende Betriebe einbezogen.

Nach § 116 Abs. 3 GO müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Hier erfolgt im Gesamtabschluss lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost). Entsprechend wird auch bei verselbstständigten Aufgabenbereichen mit einer Beteiligungsquote von unter 20 % verfahren.

Die Beteiligungen der Stadt Warendorf an der **Grundstücksgesellschaft Warendorf mbH** mit einem Anteil von 100 % sowie an der **Warendorf Marketing GmbH** mit einem Anteil von 52 % wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung lediglich mit den Anschaffungskosten einbezogen. Auch die Beteiligungen an der **Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG** (1,546 %) der **Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH** (0,94 %), dem **Zweckverband Volkshochschule Warendorf**, dem **Zweckverband Warendorfer Bauernfriedhof** sowie die Mitgliedschaften an der **Wohnungsbaugenossenschaft**, der **Vereinigten Volksbank eG** sowie der **Volksbank Ahlen- Sassenberg- Warendorf eG** wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung im Rahmen des Gesamtabschlusses lediglich zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Beteiligung am **Sparkassenzweckverband** ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz NRW nicht im Einzelabschluss anzusetzen. Diese Regelung schließt demnach auch eine Berücksichtigung im Gesamtabschluss aus.

Damit haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen in der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises ergeben.

Nähere Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ergeben sich aus dem anliegenden Beteiligungsbericht.

III. Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Warendorf sowie der voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen so darzustellen, als wenn sie ein einziges Unternehmen bilden würden. Durch die im Vorfeld der einzelnen Konsolidierungsschritte erfolgte Aufrechnung aller Bilanzposten der Kommune und der voll zu konsolidierenden Unternehmen in der Summenbilanz kommt es zu unzulässigen Doppelerfassungen. Diese Doppelerfassungen werden im Zuge der einzelnen Konsolidierungsschritte eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. I GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Dabei wurde der Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der

Kommune mit dem (bei der WEV: anteiligen) Eigenkapital des Tochterunternehmens aufgerechnet.

Die Verrechnung erfolgte mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung des Gesamtabschluss. Diese Erstkonsolidierung wurde zum Stichtag 01.01.2010 vorgenommen.

Ein sich durch diese Aufrechnung ergebender passivischer Unterschiedsbetrag wird unter der Position „Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung“ unter dem Eigenkapital gesondert ausgewiesen. Ein aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit dem Abwasserbetrieb verbleibt als nicht ausgeschütteter Gewinn im Eigenkapital. Der Geschäfts- und Firmenwert aus der Konsolidierung des (anteiligen) Eigenkapitals der Stadtwerke und WEV, der sich allein aus der Wahl der Bewertungsmethode (Ertrags- und Substanzwertverfahren) ergibt, wird einmalig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Schuldenkonsolidierung

Um der Fiktion der Einheitlichkeit des Konzerns Rechnung zu tragen, sind zudem alle Forderungen und Verbindlichkeiten, die zwischen der Kernverwaltung und den voll zu konsolidierenden Unternehmen und diesen Unternehmen untereinander entstanden sind, zu eliminieren.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. I und II GemHVO i.V.m. § 303 HGB.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Als weiterer Schritt sind nach § 50 Abs. I und II GemHVO i.V.m. § 305 HGB alle Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt sowie den Unternehmen und Einrichtungen im Vollkonsolidierungskreis zu eliminieren.

Zwischenergebniseliminierung

Von einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. I und II GemHVO i.V.m. § 304 HGB konnte beim Gesamtabschluss der Stadt Warendorf abgesehen werden, da die notwendigen Voraussetzungen (Verkauf von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns mit Gewinnerwirtschaftung) dafür nicht vorlagen.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 308 HGB sind die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden Betriebe nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Warendorf anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Die Bewertungsvorschriften ergeben sich für die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW aus der GO NRW sowie der GemHVO NRW. Sind die in den Gesamtabschluss zu übernehmenden Vermögensgegenstände und Schulden in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen nach anderen Methoden bewertet worden, müssen die entsprechenden Bilanzpositionen nach den für die Kommune geltenden Vorschriften neu bewertet und mit den neuen Wertansätzen in den Gesamtabschluss übernommen werden.

Hierzu sieht § 308 Abs. 2 HGB entsprechende Bewertungsvereinfachungen vor. Danach kann von einer Neubewertung abgesehen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Warendorf“ von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Einzelnen wurden für den Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet worden.
- Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei der Bewertung der Sachanlagen der voll zu konsolidierenden Unternehmen wurde von rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Gebrauch gemacht (näheres hierzu siehe unter V.).
- Für die Einrichtungsgegenstände sowie die Hardware der Schulen wurden Festwerte gebildet.
- Geringwertige Vermögensgegenständen nach § 33 Abs. 4 GemHVO wurden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Bei abweichenden Bewertungsverfahren der verbundenen Unternehmen wurde auf rechnungslegungsbezogene Erleichterungen zurückgegriffen (näheres hierzu siehe unter V.).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Ausfallrisiken und weitere Unsicherheiten sind durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt worden.
- Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Als Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge ausgewiesen, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sie werden entsprechend der Abschreibung der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.
- Die Rückstellungen decken alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab.
- Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungswert passiviert. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden folgende Vereinfachungsregelungen angewandt:

1. Verzicht auf die Anpassung bei Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Die Stadt Warendorf schreibt bis zum Jahr 2012 geringwertige Vermögensgegenstände bis 410,00 € netto im Jahr des Zugangs vollständig ab. Die Stadtwerke und die WEV schreiben geringwertige Vermögensgegenstände bis 150,00 € netto im Jahr des Zugangs vollständig ab, Vermögensgegenstände zwischen 150,01 € und 1.000,00 Euro netto werden in Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Der Abwasserbetrieb nimmt die Vereinfachungsmöglichkeiten für GWG's nicht mehr in Anspruch, sondern ordnet die Vermögensgegenstände den entsprechenden Bilanzpositionen zu.

Diese Bilanzierungsunterschiede müssten für den Konzernabschluss grundsätzlich eliminiert und entsprechend der Vorgehensweise der Kommunen neu bewertet werden.

Dazu müsste eine Vielzahl von Vermögensgegenständen einzeln untersucht und ggf. entsprechend neu bewertet werden. Dem entstehenden Aufwand steht allerdings kein adäquater Informationsvorteil entgegen. Auch aufgrund der geringen Summe, die die GWG an der Gesamtbilanzsumme einnehmen (11 T€/ 294.192 T€ = 0,004 %), kann von einer untergeordneten Bedeutung gesprochen werden.

Auf eine Anpassung der Bewertung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Rahmen des Gesamtabschlusses wird daher verzichtet.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

2. Zusammenfassung der Forderungsposten in einem Bilanzposten

Die Bilanzgliederung nach § 41 GemHVO gliedert die Forderungen in einzelne Unterpositionen auf. Diese Differenzierung wird in den Einzelabschlüssen der verbundenen Unternehmen nicht vorgenommen. Daher sieht das Muster des Innenministeriums zur Gesamtbilanz die Beschränkung auf die beiden Positionen „Sonstige Forderungen“ sowie „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, um einen zu hohen Aufwand für die Aufgliederung zu vermeiden, dem kein nennenswert höherer Informationsgehalt entgegensteht.

In der Gesamtbilanz werden die Forderungen der Gemeinde sowie der voll zu konsolidierenden Unternehmen daher unter den Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO

3. Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Die Bilanzgliederung nach § 41 GemHVO sieht auch für die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen eine dezidierte Aufgliederung vor. Das Muster zur Gesamtbilanz fasst diese Unterposten hingegen zusammen.

Um eine aufwändige Umgliederung der Konten bei den Tochterunternehmen zu vermeiden, wird für den Gesamtabschluss auf das Muster zurückgegriffen.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO

4. Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte/ Wertansätze der Sondervermögen

a) Stadtwerke Warendorf GmbH

Da die Kapitalkonsolidierung auf die erstmalige Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Gesamtabschluss abzielt, sind zwischen der Bewertung der Beteiligung an den Stadtwerken Warendorf für die kommunale Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und der Aufstellung der Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2010 bereits zwei Jahre vergangen. Um eine aufwändige und kostspielige Neubewertung der Beteiligung zu vermeiden, wurde die Bewertung zur Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 geprüft. Dabei wurde der Frage nachgegangen, woraus sich der Unterschiedsbetrag zwischen dem Eigenkapital der Stadtwerke und dem Beteiligungsansatz bei der Stadt Warendorf zusammensetzt und ob auf eine Neubewertung der Beteiligungsansätze verzichtet werden kann.

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Warendorf zum 01.01.2008 wurden die Stadtwerke zum einen anhand der Ertragswertmethode für die Sparten Wasserversorgung und WEV Gas sowie anhand des Substanzwertes der Bädersparte aus der Bilanz der Stadtwerke bewertet. Stille Reserven oder Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (01.01.2010) konnten nicht ausgemacht werden, sodass es sich bei dem aktivischen Unterschiedsbetrag um einen Geschäfts- und Firmenwert handelt, der vor allem die gewinnbringende Beteiligung an der WEV widerspiegelt.

b) Abwasserbetrieb Warendorf

Sondervermögen, die nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurden, müssen im Rahmen des Gesamtabschlusses nicht neu bewertet werden. Sollten sich die Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung wesentlich von den Buchwerten unterscheiden, kann aber eine Neubewertung sinnvoll sein.

Betrachtet man die Veränderung des Eigenkapitals des Abwasserbetriebs vom Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bis zur erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss zum 01.01.2010, ergibt sich folgendes Bild:

Bilanzstichtag	Eigenkapital	Veränderung in % zum 31.12.07
31.12.2007	28.072.000,00 €	-
31.12.2008	28.654.000,00 €	+ 2,07 %
31.12.2009	28.984.702,02 €	+ 3,25 %

Das Eigenkapital erhöht sich in der Zeit von der Bewertung für die Eröffnungsbilanz bis zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses um 3,25 %.

Diese Veränderung, und der sich damit bei der Kapitalkonsolidierung ergebende Unterschiedsbetrag, resultiert allein aus thesaurierten Gewinnen des Abwasserbetriebs.

Da der Unterschiedsbetrag begründet werden kann, erfolgte keine Neubewertung zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird unter dem Eigenkapital als eigene Position ausgewiesen. Sobald es sich um einen realisierten Gewinn handelt, also eine Gewinnausschüttung an die Stadt Warendorf erfolgt, kann der Unterschiedsbetrag in der entsprechenden Höhe aufgelöst werden.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB

5. Verzicht auf die Anpassung der Herstellungskosten

Die Wahl- und Pflichtbestandteile bei der Aktivierung von Herstellungskosten unterscheiden sich zwischen dem NKF und dem HGB. Bei einer Neubewertung der bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen aktivierten Herstellungskosten nach den Vorschriften des NKF müssten alle Aktivierungen auf ihre einzelnen Bestandteile hin zeitaufwendig untersucht und für den Gesamtabschluss ggf. angepasst werden.

Herstellungskosten spielen grundsätzlich bei der Kommune eine untergeordnete Rolle. Daher wird auf die Anpassung der Herstellungskosten im Rahmen des Gesamtabschlusses verzichtet.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 GemHVO, § 50 GemHVO i. V. m. § 308 HGB

6. Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

a) Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der bei den voll zu konsolidierenden Betrieben bilanzierten Vermögensgegenstände weichen in der Regel von den Nutzungsdauern der bei der Kommune bilanzierten Vermögensgegenstände ab. Grundsätzlich müssten die von den verbundenen Unternehmen zugrunde gelegten Nutzungsdauern an die im Gesamtabschluss geltenden Nutzungsdauern angepasst werden. Dazu müsste jeder Vermögensgegenstand untersucht und ggf. neu bewertet werden, soweit es sich um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Es wäre eine weitere Anlagenbuchhaltung, neben der „normalen“, für Konzernzwecke erforderlich.

Die Neubewertung für die Gesamtbilanz wird daher aus Vereinfachungsgründen auf wesentliche, gleichartige Vermögensgegenstände beschränkt. Auch hier kann von einer Anpassung abgesehen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Gleichartige Vermögensgegenstände liegen im Gesamtabschluss der Stadt Warendorf nur im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei unbebauten Grundstücken vor.

Der Posten der Betriebs- und Geschäftsausstattung nimmt im Vergleich zur Gesamtbilanzsumme lediglich eine untergeordnete Bedeutung ein (3.360 T€ / 294.192 T€ = 1,17 %).

Die unbebauten Grundstücke unterliegen keinem Werteverzehr. Daher sind hierfür auch keine Nutzungsdauern bestimmt. Eine Neubewertung ist damit nicht notwendig.

Bei den weiteren wesentlichen Bilanzposten liegt keine Gleichartigkeit vor. So umfassen die bebauten Grundstücke bei der Kommune wertmäßig vor allem die Schulen, bei den Stadtwerken die Bäder sowie Bauten, die den Wasserversorgungsanlagen zugerechnet werden können, und beim Abwasserbetrieb lediglich Grundstücke mit Bauten, die der Abwasserbeseitigung dienen.

Das Infrastrukturvermögen in der Bilanz der Stadt Warendorf besteht im Wesentlichen aus dem Straßenvermögen und dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, welches keinem Werteverzehr unterliegt. Bei den Stadtwerken fallen hierunter die Wasserversorgungsanlagen, bei der WEV die Gasversorgungsanlagen und beim Abwasserbetrieb die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Auch bei den Fahrzeugen liegt keine wesentliche Gleichartigkeit vor, die eine Neubewertung rechtfertigen würde. So fallen bei der Stadt Warendorf hierunter vor allem die Feuerwehrfahrzeuge sowie betriebsspezifische Fahrzeuge des Baubetriebshofes. Die Dienstfahrzeuge nehmen unter dieser Bilanzposition nur eine untergeordnete Rolle ein. Die Bilanzansätze unter der Position „Fahrzeuge“ der voll zu konsolidierenden Unternehmen stellen nur einen unwesentlichen Bilanzanteil dar.

Auf eine Anpassung der Nutzungsdauern wird daher für den Gesamtabschluss 2012 verzichtet.

b) Abschreibungsmethoden

Die Stadt Warendorf schreibt ausschließlich linear, beginnend mit dem Monat nach Aktivierung bzw. Inbetriebnahme des Anlagevermögens, ab.

Auch der Abwasserbetrieb schreibt ausschließlich linear, allerdings beginnend mit dem Monat, in die die Aktivierung/ Inbetriebnahme fällt, ab.

Die Abschreibung der Wasserversorgung bei den Stadtwerken erfolgt bei Zugängen bis zum Geschäftsjahr 2002 überwiegend degressiv mit dem späteren Übergang auf die lineare Methode zu den steuerlich zulässigen Höchstsätzen, bei Zugängen ab dem Geschäftsjahr 2003 grundsätzlich linear. Das Anlagevermögen der Bäder wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

Die WEV schreibt ausschließlich linear ab.

Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen der degressiv abgeschriebenen Vermögensgegenstände der Wasserversorgung gesondert ermittelt und in der Gesamteröffnungsbilanz aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf das laufende Gesamtjahresergebnis allerdings nicht belasten, sodass hier eine Verrechnung mit den Vorjahresergebnissen erfolgen muss. Dies würde eine zweite Anlagenbuchhaltung für Konzernzwecke erfordern.

Da das NKF eine degressive Abschreibung unter der Voraussetzung zulässt, dass diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht, und es sich bei der Abschreibung im Bereich der Wasserversorgung um eine betriebspezifische Abschreibung handelt, wird auf eine Anpassung der Abschreibungsmethode verzichtet.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 GemHVO, § 50 GemHVO i. V. m. § 308 HGB

VI. Angaben zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz entspricht grundsätzlich den Gliederungsvorschriften des § 41 Abs. 3 GemHVO. Davon abweichend wurden für die Forderungen und Verbindlichkeiten rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewandt (s. V.2 und V.3).

Als Vorjahreszahlen wurden die Beträge der Gesamtbilanzen zum 31.12.2010 und zum 31.12.2011 angegeben.

Die einzelnen Positionen stellen sich wie folgt dar:

Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Konzerns Stadt Warendorf beträgt zum 31.12.2012 274.459.359,77 €. Die Entwicklung des Anlagevermögens kann dem Gesamtanlagespiegel entnommen werden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen in Höhe von 635.737,07 € vor. Hierunter fallen z.B. Software, Lizenzen, Konzessionen sowie eine wasserrechtliche Erlaubnis.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen nimmt mit 272.638.857,62 € den größten Anteil des Anlagevermögens ein. Unter dieser Position werden unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau erfasst.

1.3 Finanzanlagen

Die Beteiligungen an der Warendorf Marketing GmbH, der Grundstücksgesellschaft Warendorf mbH, der Regionalverkehr Münsterland GmbH, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf sowie dem Wasserbeschaffungsverband sind nach Geschäftsanteilen bewertet. Die Volkshochschule Warendorf sowie der Warendorfer Bauernfriedhof werden als Zweckverbände geführt. Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz des Bauernfriedhofs in 2011 wurde der Beteiligungswert der Stadt Warendorf gemäß Eigenkapitalspiegelbildmethode in Höhe von 83 % des Eigenkapitals, entspricht rd. 140 T€, in die Bilanz übernommen. Aufgrund eines negativen Eigenkapitals der Volkshochschule ist diese Beteiligung lediglich mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

Ein zur teilweisen Deckung der Pensionsverpflichtungen für Beamte eingerichteter Versorgungsfonds bei der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ist mit 328.748,73 € bewertet.

Unter den Ausleihungen sind Arbeitgeberdarlehen (7 T€), Wohnungsbaudarlehen (429 T€) sowie Genossenschaftsanteile (21 T€) erfasst.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Vorräte sind mit einem Wert von 833.459,44 € erfasst und beinhalten vor allem zum Verkauf bestimmte Grundstücke (558.577,76 €). Außerdem fallen hierunter chemische Zusatzstoffe und Materialien für die Kläranlage (162.662,38 €) sowie Materialien für die Wasserversorgung (81.288,39 €) und die Betriebsführung des Gasnetzes (30.930,91 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand an Forderungen beläuft sich auf 7.218.499,34 €, der Bestand an sonstigen Vermögensgegenständen auf 398.699,91 €.

Bei den Forderungen handelt es sich überwiegend um kurzfristige Forderungen aus Steuern, sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Gebühren sowie um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie z.B. dem Gas- und Wasserverkauf oder aus Kanalanschlussbeiträgen.

Der Bestand an sonstigen Vermögensgegenständen setzt sich vor allem aus Steuererstattungen zusammen.

2.3 Liquide Mittel

Die Bestände der Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen belaufen sich zum 31.12.12 auf insgesamt 4.760.025,03 €. Den größten Teil trägt der Einzelabschluss des Abwasserbetriebs (2.938.180,24 €) dazu bei, gefolgt von der WEV (1.188.840,39 €), der Stadt Warendorf

(619.860,73 €) und den Stadtwerken (13.143,67 €). Nähere Angaben zum Zustandekommen des Betrages ergeben sich aus der Kapitalflussrechnung.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde in Höhe von 288.131,12 € gebildet und umfasst hauptsächlich die Besoldung der Beamten, Pensionen der Versorgungsempfänger sowie Sozialleistungen für Januar 2013.

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beträgt 75.874.385,21 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage:	74.040.388,20 €
Grundkapital/ Stammkapital:	0,00 €
Kapitalrücklage:	291.002,89 €
Gewinnrücklage:	1.074.583,83 €
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung:	468.410,29 €

Die Unterposition Allgemeine Rücklage setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage der Einzelabschlüsse der Stadt Warendorf (86.235 T€) sowie der Verrechnung des Geschäfts- und Firmenwertes aus der Kapitalkonsolidierung der WEV und der Stadtwerke mit der Allgemeinen Rücklage (-12.195 T€) zusammen. Die Kapitalrücklage ergibt sich allein aus dem Einzelabschluss der Stadtwerke, die Gewinnrücklage aus den Abschlüssen der Stadtwerke und des Abwasserbetriebs. Der passive Unterschiedsbetrag ist aus der Konsolidierung des Beteiligungsbuchwertes der Stadt Warendorf am Abwasserbetrieb Warendorf mit dem Eigenkapital des Abwasserbetriebs entstanden. Eine ertragswirksame Auflösung des Unterschiedsbetrages kam nicht in Betracht, da es sich um nicht ausgeschüttete Gewinne handelt.

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen bestehen nicht.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich auf 11.304.867,17 € und ergibt sich aus dem kommunalen Einzelabschluss mit 11.025 T€ sowie einem Korrekturposten für Differenzen aus den Konsolidierungsbuchungen in Höhe von 280 T€.

1.4 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag

Im Jahr 2012 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.070.456,89 € entstanden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Gesamtergebnisrechnung.

1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beläuft sich auf 545.417,53 € und stellt den dem Minderheitsgesellschafter RWE zuzurechnenden Anteil am Eigenkapital der WEV dar.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Der Sonderposten in Höhe von 64.205.002,93 € beinhaltet die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse, die analog der Abschreibungen aufgelöst werden.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge, die analog der Abschreibungen der damit finanzierten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst werden, bilden einen Sonderposten in Höhe von 28.643.951,28 €.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für Gebührenüberschüsse beläuft sich auf 1.151.437,10 € und setzt sich aus Überschüssen im Abwasser- (855.096,73 €) und Abfallbereich (296.340,37 €) zusammen, die den Gebührenzahlern nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) über die Gebührenkalkulation in den folgenden vier Jahren zurückgegeben werden müssen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten in Höhe von 11.683.687,05 € umfassen u. a. Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse sowie nicht auflösbare Sonderposten und Sonderposten aus Eigentumsübergaben und Schenkungen.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 24.306.956,00 € resultieren aus dem kommunalen Einzelabschluss. Die Höhe ergibt sich aus dem Gutachten zum 31.12.12 der Heubeck AG.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungen, deren Nachholung hinreichend beabsichtigt ist, wurden Rückstellungen in Höhe von 4.604.959,06 € gebildet.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 6.906.047,65 € umfassen vor allem Rückstellungen für angeordnete Überstunden, nicht genommenen Urlaub und Altersteilzeit, Drohverluste, Jahresabschlusskosten u. a.

4. Verbindlichkeiten

Insgesamt bestehen zum 31.12.2012 Verbindlichkeiten in Höhe von 53.766.027,09 €. Nähere Einzelheiten über die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 2.894.979,65 € und umfasst u. a. Vorausleistungen für Grabnutzungsrechte sowie für Abwassergebühren durch Bund und Land für deren Straßen.

VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Der Konzern Stadt Warendorf hat im Jahr 2012 insgesamt einen Überschuss in Höhe von 2.070.456,89 € erwirtschaftet.

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38 und 2 GemHVO und enthält die danach erforderliche Mindestgliederung.

Die einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung für 2012 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Gesamterträge

1. Steuern und Abgaben

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben konnten in 2012 in Höhe von 39.006.300,98 € erwirtschaftet werden. Diese Position ergibt sich allein aus dem städtischen Einzelabschluss und beinhaltet an Steuern vor allem die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern), Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) sowie die sonstigen Gemeindesteuern (Vergnügungsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer) und an ähnlichen Abgaben die Kompensationsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 14.417.525,12 € ergeben sich allein aus dem kommunalen Einzelabschluss. Als bedeutendste Position sind hier vor allem die Schlüsselzuweisungen (7.176 T€) zu nennen. Daneben fallen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen (3.811 T€) und Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (3.413 T€) hierunter.

3. Sonstige Transfererträge

Ebenso wie die beiden vorgenannten Positionen resultieren auch die sonstigen Transfererträge in Höhe von 31.986,83 € allein aus dem kommunalen Einzelabschluss. Dahinter verbergen sich Schuldendiensthilfen, Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz nach dem AsylbLG sowie weitere Transfererträge.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte nehmen nach der Konsolidierung einen Wert von 12.548.464,41 € ein. Von dieser Position werden vor allem Gebühren für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) sowie für die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erfasst. Hier sind als wesentliche Gebührenbereiche die Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Sicherheit und Ordnung, Friedhofswesen (einschließlich der ertragswirksamen Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsrechte), Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer, Wohnen, Straßenreinigung und Winterdienst zu nennen. Nicht unwesentlich sind auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbaubeiträge und für Gebührenüberschüsse.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte nehmen mit 14.709.847,96 € nach den Steuern die zweitgrößte Ertragsposition ein. Dieser Betrag ergibt sich vor allem aus den Umsatzerlösen der WEV (10.615 T€) sowie denen der Stadtwerke (3.466 T€).

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von 1.481.356,94 € ergeben sich allein aus dem kommunalen Einzelabschluss. Hierunter fallen vor allem Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen für Leistungen im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit und für die Leitstellenkosten im Jahr 2011.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Nach Konsolidierung verbleiben sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 3.616.451,87 €. Dazu trägt allein der kommunale Einzelabschluss 2.945 T€ bei. Unter die sonstigen ordentlichen Erträge fallen z.B. die Konzessionsabgaben (vor allem der RWE), nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Erträge aus Nebengeschäften der Stadtwerke.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Von der Kommune oder den verbundenen Unternehmen (teilweise) selbst hergestellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens fallen unter diese Position. Insgesamt sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 274.467,66 € erbracht worden.

9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen ergaben sich im Jahr 2011 lediglich beim Abwasserbetrieb durch die Abnahme des Bestands an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 85.701,60 €.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

1. Personalaufwendungen

Nach Konsolidierung verbleiben Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten, Beamten sowie weiteren Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen bei der Kommune sowie den verbundenen Unternehmen beschäftigt werden, in Höhe von 17.163.721,40 €. Mit allein 14.152 T€ entfällt der größte Teil auf die Kommune.

2. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beschäftigte ergeben sich allein aus dem kommunalen Einzelabschluss und schließen mit einem Betrag von 920.669,24 € ab.

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diese Position fallen alle Aufwendungen, die mit dem originären Betriebszweck der Verwaltung und der Betriebe oder den Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Für das Jahr 2012 ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 22.172.926,01 €, die sich vor allem aus dem Gasbezug bei der WEV (6.138 T€), dem Wasserbezug der Stadtwerke (614 T€) und den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der städtischen Gebäude (4.051 T€), den Abfalltransport- und -entsorgungskosten (2.070 T€) sowie der Schülerbeförderung (1.548 T€) als größte Positionen zusammensetzen.

4. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens, die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter und Ersatzbeschaffung von Festwerten sowie außerordentliche Abschreibungen werden unter dieser Position erfasst. Mit 7.697 T€ nehmen die Abschreibungen aus dem kommunalen Einzelabschluss den größten Anteil an der Gesamtsumme von 11.103.016,07 € bilanzieller Abschreibungen ein.

5. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen in Höhe von 25.859.557,74 € handelt es sich um Leistungen der Kommune oder der Betriebe an Dritte ohne Anspruch auf eine bestimmte Gegenleistung. Die Gesamtsumme ergibt sich zum größten Teil aus dem kommunalen Einzelabschluss, wobei hier vor allem die Kreis- und Jugendamtsumlage mit zusammen 20.368 T€ zu Buche schlägt. Daneben sind als entscheidende Positionen die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit (insgesamt 2.710 T€) sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (2.089 T€) zu nennen.

6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen die Aufwendungen, die keiner der vorgenannten Positionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet werden können. Die Summe von 4.390.149,77 € setzt sich dabei aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen, wobei auch hier der Anteil aus dem kommunalen Einzelabschluss mit 2.677 T€ am höchsten ist.

Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis als Saldo aus den ordentlichen Gesamterträgen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt bei 4.390.659,94 € mit einem deutlich positiven Ergebnis ab.

Gesamtfinanzerträge

Unter den Gesamtfinanzerträgen werden Erträge aus Gewinnabführungsverträgen oder Verlustübernahmen, Beteiligungserträge sowie Zinserträge und sonstige Finanzerträge erfasst. In der Gesamtsumme von 306.245,90 € nach Konsolidierung sind vor allem der Gewinnanteil aus der Beteiligung am Sparkassenzweckverband in Höhe von 267 T€ sowie sonstige Zinserträge in Höhe von 34 T€ enthalten.

Gesamtfinanzaufwendungen

Diese Position umfasst Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen sowie Zins- und sonstige Finanzaufwendungen. Insgesamt schließt diese Position für 2011 mit einem Betrag von 2.626.448,95 € ab, welche vor allem die Zinsaufwendungen aus Krediten gegenüber privaten Kreditinstituten beinhaltet. Daneben umfasst diese Position aber auch die Ausgleichszahlung an den Minderheitengeschafter RWE in Höhe von 370 T€.

Gesamtfinanzergebnis

Der Saldo aus Gesamtfinanzerträgen und Gesamtfinanzaufwendungen schließt mit einem Minus von 2.320.203,05 € ab.

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Plus beim ordentlichen Gesamtergebnis kann das negative Gesamtergebnis gut auffangen. Aus diesem Grund ergibt sich ein positives Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.070.456,89 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Geschäftsvorfälle, die den Kriterien der Außergewöhnlichkeit (ungewöhnlich, selten oder unregelmäßig vorkommend, von wesentlicher finanzieller Auswirkung) gerecht werden, liegen im Abschlussjahr 2012 nicht vor. Aus diesem Grund beläuft sich das außerordentliche Gesamtergebnis auf 0,00 €.

Gesamtjahresergebnis

Aufgrund des positiven Gesamtergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit schließt der Konzern Stadt Warendorf insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 2.070.456,89 € ab.

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Die RWE als Minderheitengesellschafter bei der WEV hat das ihr zuzurechnende Ergebnis bereits in Form einer Ausgleichszahlung, welche von den Gesamtfinaufwendungen erfasst ist, erhalten. Daher beläuft sich diese Position auf 0,00 €.

VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO in Staffelform unter Beachtung des DRS 2 zu erstellen und dem Gesamtanhang beizufügen. Die Gesamtkapitalflussrechnung als Darstellung der Veränderung des Finanzmittelfonds dient dabei als Grundlage zur Beurteilung der Finanzlage des Konzerns Stadt Warendorf.

Der Finanzmittelfonds umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten. Dabei ist allerdings nicht allgemein festgelegt, welche Zahlungsmittel und welche Zahlungsmitteläquivalente in den Finanzmittelfonds einbezogen werden. Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel verstanden, die jederzeit in Finanzmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Aufgrund der fehlenden eindeutigen Abgrenzung hat im Gesamtanhang eine Definition für die örtliche Zusammensetzung des Finanzmittelfonds zu erfolgen.

Die Stadt Warendorf versteht unter dem Finanzmittelfonds den Bestand der liquiden Mittel entsprechend der Bilanzposition. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode stimmt mit den liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz zum 31.12.12 überein und schließt mit einem positiven Bestand der liquiden Mittel von 4.760.025,03 €.

Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung erfolgt als derivative Ermittlung, das heißt, dass die Zahlen aus den Veränderungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung zum Vorjahr abgeleitet werden.

Die Kapitalflussrechnung ist nach DRS 2 in den

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit,
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit und
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

zu untergliedern.

Die Darstellung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt auf dem indirekten Weg, d.h. dass das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Die Darstellung des Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erfolgt auf dem direkten Weg, d.h. durch Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wird auf der Grundlage der bereits konsolidierten Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, also nach dem Top-down-Konzept, erstellt.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Gesamtkapitalflussrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

IX. Sonstige Angaben

Die Stadt Warendorf sowie alle als voll zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabschluss einbezogenen Beteiligungen sind Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster. Dadurch soll den Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährt werden können.

Außerhalb des Konsolidierungskreises bestehen eine Verpflichtung der Stadt zur Absicherung der gesamten Zusatzversorgung des Josephs-Hospitals bei der kvw – Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (Verpflichtungserklärung vom 10.11.1986) und eine Bürgschaftsverpflichtung gegenüber dem Verein Heimatfreunde Dorf Hoetmar e.V. in Höhe von 51.129,19 €.

Warendorf, den 15.06.2015

Jochen Walter
- Bürgermeister -

Dr. Martin Thormann
- Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer -

Anlagen:	Anlage 1	Gesamtanlagenspiegel
	Anlage 2	Gesamtverbindlichkeitspiegel
	Anlage 3	Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtanlagenspiegel 2012

Anlage 1

Gesamtanlagenspiegel 2012		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
		Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.508.756,58	73.222,50	0,00	0,00	1.581.979,08	810.632,22	135.609,79	0,00	0,00	946.242,01	635.737,07	698.124,36
2.	Sachanlagen												
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
	2.1.1 Grünflächen	21.439.073,56	31.390,93	19.045,00	-8.708,42	21.442.711,07	162.603,89	47.725,77	0,00	749,00	209.580,66	21.233.130,41	21.276.469,67
	2.1.2 Ackerland	2.574.470,41	0,00	1.653,50	-11.481,26	2.561.335,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.561.335,65	2.574.470,41
	2.1.3 Wald, Forsten	2.023.215,69	0,00	0,00	-99.433,20	1.923.782,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.923.782,49	2.023.215,69
	2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.927.169,26	0,00	728.051,25	163.908,70	7.363.026,71	68.476,33	902,00	0,00	0,00	69.378,33	7.293.648,38	7.858.692,93
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
	2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.485.024,33	7.991,67	15.504,66	539.286,56	3.016.797,90	249.748,93	67.531,87	0,00	15.500,66	301.780,14	2.715.017,76	2.235.275,40
	2.2.2 Schulen	50.480.354,31	22.372,65	0,00	3.781.830,67	54.284.557,63	9.080.277,73	2.261.930,68	0,00	0,00	11.342.208,41	42.942.349,22	41.400.076,58
	2.2.3 Wohnbauten	2.898.140,06	0,00	0,00	0,00	2.898.140,06	347.821,64	97.396,41	0,00	0,00	445.218,05	2.452.922,01	2.550.318,42
	2.2.6 Grundstücke mit Sportstätten	4.870.036,96	0,00	0,00	56.202,94	4.926.239,90	961.067,07	230.968,10	0,00	0,00	1.192.035,17	3.734.204,73	3.908.969,89
	2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.805.033,93	3.445,00	0,00	1.240.924,53	26.049.403,46	7.093.505,30	878.377,42	0,00	0,00	7.971.882,72	18.077.520,74	17.711.528,63
2.3	Infrastrukturvermögen												
	2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.667.563,20	0,00	849,06	579,05	24.667.293,19	19.193,70	0,00	0,00	0,00	19.193,70	24.648.099,49	24.648.369,50
	2.3.2 Brücken und Tunnel	6.134.341,79	0,00	0,00	0,00	6.134.341,79	799.160,51	197.323,63	0,00	0,00	996.484,14	5.137.857,65	5.335.181,28
	2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen												
	2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	99.576.198,38	117.643,07	569.555,03	1.812.105,61	100.936.392,03	43.763.465,18	1.991.844,35	0,00	549.597,30	45.205.712,23	55.730.679,80	55.812.733,21
	2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	76.034.536,73	590.438,09	0,34	456.439,97	77.081.414,45	11.818.443,71	3.035.023,97	0,00	0,00	14.853.467,68	62.227.946,77	64.216.093,02
	2.3.5 Gasversorgungsanlagen	16.913.074,08	192.382,87	21.635,46	0,00	17.083.821,49	12.059.113,08	313.186,61	0,00	0,00	20.831,20	12.351.468,49	4.732.353,00
	2.3.6 Wasserversorgungsanlagen	17.273.989,02	598.876,15	24.087,00	0,00	17.848.778,17	10.542.591,56	377.230,24	0,00	23.769,39	10.896.052,41	6.952.725,76	6.731.397,46
	2.3.7 Abfallbeseitigungsanlagen	165.938,00	0,00	0,00	3.732,66	169.670,66	20.974,79	9.573,34	0,00	0,00	30.548,13	139.122,53	144.963,21
	2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.062.153,37	20.836,38	0,00	15.163,08	2.098.152,83	1.198.374,61	72.205,46	0,00	0,00	1.270.580,07	827.572,76	863.778,76
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	98.805,18	0,00	0,00	0,00	98.805,18	13.178,59	2.952,64	0,00	0,00	16.131,23	82.673,95	85.626,59
2.5	Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	176.711,55	0,00	0,00	0,00	176.711,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.711,55	176.711,55
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.394.817,84	218.066,43	34.602,93	914.234,88	5.492.516,22	1.472.358,40	358.584,84	0,00	34.593,93	1.796.349,31	3.696.166,91	2.922.459,44
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.027.467,24	714.677,59	58.423,05	37.462,05	6.721.183,83	2.625.360,89	778.290,25	0,00	42.612,23	3.361.038,91	3.360.144,92	3.402.106,35
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.231.631,88	3.663.507,07	0,00	-8.902.247,82	1.992.891,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.992.891,13	7.231.631,88
3.	Finanzanlagen												
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.000,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	13.000,00
3.2	Beteiligungen	386.184,31	0,00	0,00	0,00	386.184,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	386.184,31	386.184,31
3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	297.229,76	31.518,97	0,00	0,00	328.748,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	328.748,73	297.229,76
3.5	Ausleihungen												
	3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5.4 Sonstige Ausleihungen	544.751,00	1.265,81	89.184,77	0,00	456.832,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	456.832,04	544.751,00
4.	Summe des Anlagevermögens	383.009.668,42	6.287.635,18	1.562.592,05	0,00	387.734.711,55	103.106.348,13	10.856.657,37	0,00	687.653,71	113.275.351,79	274.459.359,76	279.903.320,30

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2012

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.141.155,27	4.389.513,97	10.763.888,17	30.987.753,13	49.569.020,96
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	112,71	112,71	0,00		2.568.225,78
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	76.471,00	19.890,71	56.580,29		50.855,94
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.426.990,53	3.426.990,53			2.727.712,41
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.121.297,58	3.755.895,58	365.402,00	0,00	10.986.677,32
7. Summe aller Verbindlichkeiten	53.766.027,09	11.592.403,50	11.185.870,46	30.987.753,13	65.902.492,41
Nachrichtlich					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
übernommene Bürgschaften	51.129,19				

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2012

Nr.	Beschreibung	Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2012
1	Ordentliches Ergebnis	2.070.456,89
2	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des AV aus Gesamtanlagenspiegel	10.856.657,37
3	Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	893.591,66
4	sonst. zahlungsunwirksame Aufwend./Erträge	-5.679.431,55
5	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-133.886,03
6	Zunahme/ Abnahme der Vorräte, Ford. L+L, andere Aktiva, die nicht Invest./Finanz.tätigkeit zuzuordnen sind	-1.520.572,48
7	Zunahme/ Abnahme der Verb. L+L, andere Passiva, die nicht Invest./Finanz.tätigkeit zuzuordnen sind	-911.726,85
8	Außerordentliche Erträge/ Aufwendungen, bereinigt um nicht zahlungswirksame Vorgänge	0,00
9	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	5.575.089,01
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	919.639,60
11	Auszahlungen für Investitionen in das SAV (Zugänge AHK)	-6.181.627,90
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen AV	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	-73.222,50
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	89.184,77
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-32.784,78
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten UN und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten UN und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
20	Einzahlungen aus Sonderposten	3.630.423,51
21	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 20)	-1.648.387,30
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00
23	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttung)	-240.788,97
24	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.178.500,00
25	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-7.174.478,76
26	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 20 bis 25)	-6.236.767,73
28	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 26,27)	-2.310.066,02
29	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
30	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.070.091,05
31	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 26 bis 28)	4.760.025,03

4. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2012

Gemäß § 116 Abs. 1 GemHVO ist der Gesamtabschluss um einen Lagebericht zu ergänzen. Der Inhalt des Lageberichts ist in § 51 Abs. 1 GemHVO geregelt.

Danach erläutert der Lagebericht, analog zum Lagebericht des Einzelabschlusses, das durch den Abschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche. Es soll ein Überblick über den Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses gegeben sowie die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen dargestellt werden.

Weiterhin ist eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde Bestandteil des Lageberichts. Bestandteil der Analyse sollen Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO sein, soweit sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtlage von Bedeutung sind.

Hierdurch wird eine vergangenheitsbezogene Berichterstattung erreicht.

Daneben ist, im Sinne einer zukunftsbezogenen Sichtweise, auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen und es sind die zugrundeliegenden Annahmen anzugeben.

Abschließend sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder die in § 116 Abs. 4 GO geforderten Angaben zu machen.

I. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Das Geschäftsjahr 2012 des Konzerns Stadt Warendorf schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.070.456,89 € ab.

Vor allem die im Vergleich zum Vorjahr noch höher ausgefallenen Gewerbesteuererträge in Höhe von 17,1 Mio. € sowie Verbesserungen bei den Zuwendungen und Umlagen waren für das Jahresergebnis entscheidend.

Die Erlöse aus Entwässerungsgebühren haben ebenfalls leicht zugenommen, gleichzeitig ist beim Abwasserbetrieb aber auch der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen gestiegen.

Die Umsatzerlöse in der Wasserversorgungssparte sowie im Bäderwesen sind im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen. Die Umsatzerlöse bei der WEV, vor allem im Bereich der Gasversorgung bedingt durch eine Zunahme der Absatzmengen, erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.331 T€. Gleichzeitig mussten 2.031 T€ höhere Aufwendungen für den Gasbezug geleistet werden.

Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2012 auf 287.958.174,61 € und hat sich damit im Gegensatz zum Vorjahr (294.191.628,68 €) um rd. 6.233 T€ oder 2,12 % verringert.

Auf der Aktivseite resultiert dieser Verlust vor allem aus der Abnahme des Sachanlagevermögens in Höhe von 5.444 T€ und der liquiden Mittel in Höhe von 2.310 T€. Bei den Forderungen (+ 1.262 T€) und den Vorräten (+ 310 T€) war hingegen eine leichte Zunahme der Bestände zum 31.12.12 zu verzeichnen.

Auf der Passivseite war vor allem ein starker Rückgang der Verbindlichkeiten (./ 12.136 T€), bei gleichzeitiger Zunahme des Eigenkapitals (+ 2.071 T€), der Sonderposten (+ 2.915 T€) und der Rückstellungen (+ 894 T€) für die Abnahme der Bilanzsumme verantwortlich.

Die Entwicklung der Gesamtbilanzstruktur stellt sich im Überblick wie folgt dar:*

Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Warendorf	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen	274.459	279.903	-5.444	-1,94
Immaterielle Vermögensgegenstände	636	698	-62	-8,94
Sachanlagen	272.639	277.964	-5.325	-1,92
Finanzanlagen	1.185	1.241	-56	-4,54
Umlaufvermögen	13.211	13.949	-739	-5,30
Vorräte	833	524	+310	+59,13
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.617	6.356	+1.262	+19,85
Liquide Mittel	4.760	7.070	-2.310	-32,67
Aktive Rechnungsabgrenzung	288	339	-51	-14,98
Summe Aktive	287.958	294.192	-6.233	-2,12
Eigenkapital	89.795	87.724	+2.071	+2,36
Allgemeine Rücklage	75.874	78.932	-3.058	-3,87
Ausgleichsrücklage	11.305	9.520	+1.785	+18,75
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	2.070	-1.274	+3.344	+262,57
Ausgleichsposten f. Anteile anderer Gesellschafter	545	545	0	0,00
Sonderposten	105.684	102.769	+2.915	+2,84
Sonderposten f. Zuwendungen	64.205	60.548	+3.657	+6,04
Sonderposten f. Beiträge	28.644	29.693	-1.049	-3,53
Sonderposten f. Gebührenaussgleich	1.151	1.094	+58	+5,28
Sonstige Sonderposten	11.684	11.433	+250	+2,19
Rückstellungen	35.818	34.924	+894	+2,56
Pensionsrückstellungen	24.307	23.779	+528	2,22
Instandhaltungsrückstellungen	4.605	4.192	+413	+9,85
Sonstige Rückstellungen	6.906	6.953	-47	-0,67
Verbindlichkeiten	53.766	65.902	-12.136	-18,42
Verb. aus Krediten f. Investitionen	46.141	49.569	-3.428	-6,92
Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	2.568	-2.568	-100
Verb. aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	76	51	+25	+50,37
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	3.427	2.728	+699	+25,64
Sonstige Verbindlichkeiten	4.121	10.987	-6.865	-62,49
Passive Rechnungsabgrenzung	2.895	2.872	+23	+0,80
Summe Passiva	287.958	294.192	-6.233	-2,12

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen sind geringe rechnerische Abweichungen möglich.

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2012 auf rd. 274.459 T€ und bildet mit 95,3 % die größte Position der Aktivseite.

Größte Position des Anlagevermögens sind die Sachanlagen mit 99,34 %. Die wesentlichen Bereiche bilden hierbei das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrssicherungseinrichtungen (62.228 T€), die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (55.731 T€), die Grundstücke mit Schulen (42.942 T€) sowie der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (24.648 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr hat das Anlagevermögen um 5.444 T€ oder 1,94 % abgenommen. Die Zugänge zum Anlagevermögen von 6.288 T € konnten die Abgänge und Abschreibungen von 11.732 T€ nicht kompensieren, sodass ein Substanzverlust eingetreten ist.

Das Umlaufvermögen nimmt mit 13.211 T€ lediglich 4,59 % der Bilanzsumme ein. Hierunter fallen die Vorräte mit 833 T€, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 7.617 T€ und liquide Mittel mit 4.760 T€.

Im Vergleich zu 2012 ist vor allem eine recht hohe Abnahme der liquiden Mittel um 2.310 T€, das entspricht 32,67 %, wesentlich.

Gleichzeitig ist eine Zunahme des Vorratsbestandes um 310 T€ oder 59,13 % sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 1.262 T€ oder 19,85 % zu verzeichnen. Der Unterschied bei den Vorräten resultiert größtenteils aus der Zunahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke aus dem kommunalen Einzelabschluss. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich vor allem im Einzelabschluss der WEV, gleichzeitig ist hier auch eine starke Abnahme der liquiden Mittel zu verzeichnen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten nehmen mit 288 T€ lediglich 0,10 % und damit den kleinsten Teil der Aktivseite ein. Hierunter fallen vor allem Auszahlungen für Beamte, Versorgungsempfänger und Empfänger von Sozialleistungen im Dezember 2012 für Januar 2013.

Auf der Passivseite nimmt das Eigenkapital mit 89.795 T€ einen Anteil von 31,18 % an der Bilanzsumme ein. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Eigenkapital um 2.071 T€ bzw. 2,36 % zugenommen. Diese Entwicklung ist fast ausschließlich auf das positive Jahresergebnis 2012 zurückzuführen.

Die größte Position der Passivseite nehmen die Sonderposten mit 105.684 T€, das entspricht 36,70 %, ein. Hier ergab sich eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr von 2,84 %. Insbesondere die Sonderposten aus Zuwendungen sind um 3.657 T€ im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Eine Abnahme ist insbesondere bei den Sonderposten für Beiträge (./ 1.049 T€) zu verzeichnen gewesen. Insgesamt stehen dem Zugang von Sonderposten in Höhe von 9.091 T€ geringere ertragswirksame Auflösungen (./ 6.103 T€) und Abgänge (./ 73 T€ €) gegenüber.

Die Rückstellungen schließen mit einem Bestand von 35.818 T€ ab. Zum Vorjahr ergab sich damit eine leichte Zunahme in Höhe von 894 T€, was 2,56 % entspricht. Die Pensionsrückstellungen nahmen um 528 T€ zu, die Instandhaltungsrückstellungen um 413 T€. Der Auflösung (./ 228 T€) und Inanspruchnahme (./ 1.006 T€) von Instandhaltungsrückstellungen stehen Zuführungen von 1.647 T€ gegenüber. Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich nur in geringem Umfang in Höhe von 47 T€.

Die Verbindlichkeiten schlossen zum 31.12.2012 mit 53.766 T€ ab und damit um 12.136 T€ oder 18,42 % weniger als im Vorjahr. Eine gravierende Abnahme mit 6.865 T€ ist vor allem bei den sonstigen Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Hier haben vor allem die erhaltenen Anzahlungen und Verbindlichkeiten mit Gegenleistungsverpflichtung aus dem kommunalen Einzelabschluss abgenommen. Die in Vorjahren erhaltenen Zuwendungen, z. B. aus dem Konjunkturpaket II, der Investitions- und der Schulpauschale, wurden im Berichtsjahr zu einem Großteil zweckentsprechend verwendet und konnten damit entweder ertragswirksam oder als Sonderposten verbucht werden. Bei der WEV ergab sich zudem ein Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um 1.618 T€, der sich vor allem bei den Rückzahlungsverpflichtungen aus den Jahresverbrauchsabrechnungen ergab. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich eine Zunahme des Bestandes von 2011 zu 2012 um 699 T€, die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nehmen fast um 100 % (./ 2.568 T€) auf 112,71 € ab. Auch bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen kann ein Rückgang um 3.428 T€ auf 46.141 T€ verzeichnet werden.

Die kleinste Position auf der Passivseite nimmt der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit 2.895 T€ ein. Dieser Posten nahm im Vergleich zum Vorjahr um lediglich 23 T€ zu.

Ertragsgesamtlage

Das Jahr 2012 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 2.070.456,89 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr konnte damit ein um 3.344 T€ besseres Ergebnis erzielt werden. Zu dieser Verbesserung haben vor allem um 5.708 T€ höhere Erträge bei gleichzeitig um nur 2.364 T€ höheren Aufwendungen als in 2011 geführt.

Das ordentliche Gesamtergebnis schließt noch mit einem deutlich positiven Betrag von 4.391 T€ ab, wobei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 86.001 T€ ordentliche Aufwendungen von 81.610 T€ gegenüberstehen. Das negative Gesamtfinanzergebnis in Höhe von 2.320 T€ kann durch dieses positive ordentliche Gesamtergebnis aufgefangen werden, sodass noch ein Überschuss von 2.070 T€ verbleibt.

Die Gesamterträge setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:*

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Veränderung	
	T €	T€	in T€	in %
Ordentliche Gesamterträge	86.001	80.300	+5.701	+7,10
Steuern und ähnliche Abgaben	39.006	36.056	+2.950	+8,18
Zuwendungen und allg. Umlagen	14.418	12.403	+2.014	+16,24
Sonstige Transfererträge	32	18	+14	+74,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.548	12.628	-79	-0,63
Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.710	13.392	+1.318	+9,84
Kostenerstattungen und –umlagen	1.481	2.009	-528	-26,26
Sonstige ordentliche Erträge	3.616	3.467	+149	+4,31
Aktiviertete Eigenleistungen	274	410	-136	-33,06
Bestandsveränderungen	-86	-84	-2	-2,36
Finanzerträge	306	299	+7	+2,41
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
Gesamterträge	86.307	80.599	+5.708	+7,08

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen sind geringe rechnerische Abweichungen möglich.

Im Vergleich zu 2011 haben die Erträge um 5.708 T€ zugenommen.

Die größte Position bei den ordentlichen Gesamterträgen bilden die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 39.006 T€, die allein dem kommunalen Einzelabschluss zuzurechnen sind. Hier konnten um 2.950 T€ höhere Erträge als im Vorjahr erwirtschaftet werden, die vor allem aus Steigerungen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer resultieren.

Als weitere entscheidende Position folgen die privatrechtlichen Leistungsentgelte (14.710 T€), die sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.318 T€ erhöht haben. Ausschlaggebend dafür waren vor allem höhere Umsatzerlöse aus dem Gasverkauf bei der WEV durch witterungsbedingte höhere Abgabemengen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nahmen um 2.014 T€ auf 14.418 T€ zu. Ursächlich dafür waren vor allem um 1.384 T€ höhere Schlüsselzuweisungen vom Land sowie um 158 T€ höhere Auflösungen von Sonderposten. Dagegen nahmen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (12.548 T€) in geringem Maße um 79 T€ ab.

Die sonstigen ordentlichen Erträge nahmen dagegen leicht um 149 T€ auf 3.616 T€ zu. Vor allem die Konzessionsabgabe der RWE in Höhe von 1.396 T€ trägt entscheidend zu diesem Ergebnis bei.

Die Kostenerstattungen und -umlagen, die sich allein aus dem kommunalen Einzelabschluss ergeben, sanken um 528 T€.

Bei den aktivierten Eigenleistungen konnte das Vorjahresergebnis nicht erreicht werden. Im Jahr 2012 ergab sich im Vergleich zum Jahr 2011 ein Minus von 136 T€. Eine starke Abnahme war vor allem im kommunalen Einzelabschluss zu verzeichnen.

Die Bestandsveränderungen haben um 2 T€ abgenommen, die sonstigen Transfererträge um 14 T€ zugenommen auf 32 T€.

Die Gesamtaufwendungen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:*

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Veränderung	
	T €	T€	in T€	in %
Ordentliche Gesamtaufwendungen	81.610	79.157	+2.453	-3,10
Personalaufwendungen	17.164	16.490	+673	+4,08
Versorgungsaufwendungen	921	1.494	-573	-38,38
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleist.	22.173	19.275	+2.898	+15,03
Bilanzielle Abschreibungen	11.103	10.886	+217	+2,00
Transferaufwendungen	25.860	26.132	-273	-1,04
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.390	4.879	-489	-10,02
Finanzaufwendungen	2.626	2.716	-89	-3,28
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Gesamtaufwendungen	84.236	81.873	-2.364	-2,89

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen sind geringe rechnerische Abweichungen möglich.

Die größte Position bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen bilden die Transferaufwendungen mit 25.860 T€. Im Vergleich zum Vorjahr mussten hierfür 273 T€ weniger geleistet werden. Die Abnahme resultiert vor allem aus einer verringerten Kreisumlage (./ 422 T€). Zudem fiel der im Vorjahr zu leistende Aufwand für eine Rückstellung aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (./ 328 T€) weg. Gleichzeitig waren eine erhöhte Jugendamtsumlage (+230 T€), höhere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 113 T€) und höhere Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage sowie den Fonds Deutsche Einheit (+ 126 T€) zu leisten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 22.173 T€ als zweigrößte Aufwandsposition nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2.898 T€ zu. Die Zunahme resultiert vor allem aus einem witterungsbedingt höheren Gasbezug bei der WEV (+2.031 T€) sowie aus der recht hohen Bildung von Instandhaltungsrückstellungen im kommunalen Einzelabschluss (+1.580 T€). Geringere Aufwendungen mussten dagegen für Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (./ 699 T€) sowie die Sammlung und den Transport von Abfall (./ 536 T€) geleistet werden.

Personalaufwendungen ergaben sich für 2012 in Höhe von 17.164 T€ und damit um 673 T€ höher als im Vorjahr. Erhöhungen des Personalbudgets waren in allen Einzelabschlüssen zu beobachten. Gleichzeitig haben die Versorgungsaufwendungen um 573 T€ auf 921 T€ abgenommen.

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich, vor allem bedingt durch gestiegene Ersatzbeschaffungen von Festwerten (+202 T€), um 217 T€ auf 11.103 T€ erhöht.

Dagegen haben sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 4.879 T€ in 2011 auf 4.390 T€ in 2012, vor allem durch eine Abnahme der Aufwendungen für Rechts- und Beratungs-, Prüfungs- und Gerichtskosten bei der WEV, verringert.

Genauere Angaben zur Zusammensetzung der einzelnen Positionen ergeben sich aus dem Gesamtanhang.

Finanzgesamtlage

Die als Anlage zum Gesamtanhang erstellte Kapitalflussrechnung gibt einen Überblick über die Zahlungsströme im Konzern.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.12 beträgt 4.760 T€ und verringert sich damit zum Vorjahr um 2.310 T€.

Die Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Veränderung
	T€	T€	in T€
1. Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	5.575	9.288	-3.713
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.648	-4.738	+3.090
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6.237	-1.897	-4.340
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1.-3.)	-2.310	+2.653	-4.963
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.070	4.417	+2.653
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.760	7.070	-2.310

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stellt die zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer voll zu konsolidierenden Unternehmen dar, die auf Erlöserzielung ausgerichtet sind oder sonstige Aktivitäten beinhalten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Einzelabschluss der Kommune mit der Position des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung vergleichbar. Er beträgt im Geschäftsjahr 2012 5.575 T€ und verringert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 3.713 T€.

Ausschlaggebend für diese recht hohe Abnahme war vor allen Dingen die Tatsache, dass die Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, vom 31.12.2011 zum 31.12.2012 um rund 912 T€ abgenommen haben und damit (i. d. R.) ein Abfluss bei den liquiden Mitteln einhergeht. Hohe, im Vorjahr gebuchte Aufwendungen, deren Zahlungsziel in 2012 lag, sind damit erst im Folgejahr zur Auszahlung gekommen. Im Vorjahr war bei dieser Position noch eine Zunahme von 2.547 T€ zu verzeichnen. Gleichzeitig haben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 1.262 T€ zugenommen. Diesen in 2012 gebuchten Erträgen stehen damit keine Einzahlungen im selben Jahr gegenüber. Vor allem durch diese beiden Positionen lässt sich der im Vergleich zum Jahr 2011 niedrigere Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erklären.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Auszahlungen für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen sowie die Einzahlungen, die sich z.B. aus dem Verkauf von Sach- und

Finanzanlagen ergeben sowie Einzahlungen aus investiven Zuweisungen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit schließt 2012 mit einem Betrag von -1.648 T€ ab, der sich aus Auszahlungen in Höhe von 6.288 T€ und Einzahlungen von 4.639 T€ zusammensetzt. Im Vergleich zum Vorjahr sind damit niedrigere Auszahlungen und geringfügig höhere Einzahlungen geleistet worden, wodurch sich der im Vergleich zu 2011 um 3.090 T€ verbesserte Cashflow aus Investitionstätigkeit erklären lässt. Die Einzahlungen haben vor allem bei den Sonderposten (+ 653 T€) zugenommen. Die Investitionsauszahlungen haben im Vergleich zum Vorjahr um 2.540 T€ abgenommen.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Ein- und Auszahlungen zusammengefasst, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie der Kreditverbindlichkeiten der Kommune und ihrer Betriebe auswirken. Für das Jahr 2012 beträgt dieser für den Konzern Stadt Warendorf -6.237 T€. Neben der anteiligen Gewinnausschüttung an die RWE als Minderheitengesellschafter der WEV in Höhe von 241 T€ für das Jahr 2011 ist vor allem die Tilgung von bestehenden Darlehen in Höhe von 7.174 T€ für den negativen Cashflow verantwortlich. Neue Kredite wurden in Höhe von 1.178 T€ aufgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit um 4.340 T€ niedriger. Ausschlaggebend dafür war vor allem eine im Vergleich zur Neuaufnahme höhere Tilgung von Krediten.

Der sehr hohe Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit und Investitionstätigkeit im Jahr 2012 übersteigt den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit. Aus diesem Grund nimmt der Bestand der Finanzmittel im Vergleich zum Vorjahr um 2.310 T€ auf 4.760 T€ zum 31.12.12 ab.

II. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Die Analyse der gesamtwirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt Warendorf erfolgt auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Im Vergleich werden die Vorjahreszahlen dargestellt („i. V.“).

Analyse der Vermögenslage

1. Anlagenintensität

$$= \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{274.459.359,77 \times 100}{287.958.174,61} = 95,31 \%$$

(2011: 95,14 %; 2010: 95,20 %)

Die Anlagenintensität gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme wieder und gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Konzerns. Eine Anlagenintensität von über 95 % weist eine geringe Flexibilität auf, da in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen die Folge sind. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anlagenintensität nahezu konstant geblieben.

2. Infrastrukturquote

$$= \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{160.396.357,77 \times 100}{287.958.174,61} = 55,70 \%$$

(2011: 55,27 %; 2010: 55,45 %)

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußert werden kann, handelt es sich um langfristig gebundenes Vermögen. Zum 31.12.2012 wird

eine Infrastrukturquote von 56 % erzielt. Zu den beiden Vorjahren gibt es auch hier keine nennenswerten Veränderungen.

3. Investitionsquote

$$= \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen des AV}} = \frac{6.254.850,40 \times 100}{785.753,57 + 10.856.657,37} = 53,72 \%$$

(2011: 80,08 %; 2010: 58,30 %)

Die Investitionsquote gibt an, in welchem Maße dem Substanzverlust in Form von Abschreibungen und Vermögensabgängen Neuinvestitionen gegenüber stehen. Wie die Quote von rund 54 % zeigt, konnte der buchhalterische Substanzverlust im Jahr 2012 bei weitem nicht ausgeglichen werden. Gerade im Vergleich zu 2011 ist die Investitionsquote deutlich gesunken, wodurch insgesamt ein Vermögensabbau im Konzern stattfindet. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass der hohe Wert im Vorjahr vor allem aus zusätzlichen Baumaßnahmen durch die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II resultiert.

4. Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Afa auf AV} \times 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} = \frac{10.856.657,37 \times 100}{81.610.040,23} = 13,30 \%$$

(2011: 13,13 %; 2010: 12,32 %)

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Abschreibungsintensität leicht gestiegen.

Analyse der Schuldenlage

1. Eigenkapitalquote I

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{89.795.126,80 \times 100}{287.958.174,61} = 31,18 \%$$

(2011: 29,82 %; 2010: 29,86 %)

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist der Konzern von externen Kapitalgebern. In der Privatwirtschaft ist die Eigenkapitalquote I zudem ein Indiz für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Eigenkapitalquote I vor allem durch die Erzielung eines Jahresüberschusses bei gleichzeitiger Abnahme der Bilanzsumme zugenommen.

2. Eigenkapitalquote II

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo f. Zuwend. u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{(89.795.126,80 + 92.848.954,21) \times 100}{287.958.174,61} = 63,43 \%$$

(2011: 60,49 %; 2010: 61,15 %)

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem Eigenkapital als langfristige Sonderposten zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die nicht zu verzinsen oder zurückzuzahlen sind. Eine Eigenkapitalquote II in Höhe von rund 63 % kann, gerade im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW, als sehr gut bezeichnet werden.

Analyse der Ertragslage

1. Aufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{86.000.700,17 \times 100}{81.610.040,23} = 105,38 \%$$

(2011: 101,44 %; 2010: 100,64 %)

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Maße die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Wie in den Vorjahren decken die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen in 2012 in vollem Umfang. Dadurch kann ein positives ordentliches Gesamtergebnis erreicht werden, welches erstmals auch das negative Finanzergebnis kompensieren kann.

2. Zinslastquote

$$= \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{2.626.448,95 \times 100}{81.610.040,23} = 3,22 \%$$

(2011: 3,43 %; 2010: 3,09 %)

Die Zinslastquote stellt die Belastungen aus Finanzaufwendungen, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen, dar. Zum Vorjahr konnten die Belastungen durch die Finanzaufwendungen, aufgrund der Abnahme der Kreditverbindlichkeiten, verringert werden.

Analyse der Finanzlage

1. Anlagendeckungsgrad II

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen / Beiträge} + \text{langfr.Fremkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$= \frac{(89.795.126,80 + 92.848.954,21 + 24.306.956,00 + 30.987.753,13) \times 100}{274.459.359,77} = 86,69 \%$$

(2011: 84,41 %; 2010: 84,95 %)

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Es sind nur geringfügige Veränderungen der Kennzahl zu den Vorjahren zu verzeichnen.

2. kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{11.957.805,50 \times 100}{287.958.174,61} = 4,15 \%$$

(2011: 6,51 %; 2010: 5,62 %)

Mit der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote wird angezeigt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Die Belastung sinkt im Vergleich zum Jahr 2011 in 2012 auf 4,15 %.

III. Chancen und Risiken

Ertragslage

Wie im Vorjahr dominieren im Gesamtabschluss 2012 die Steuern und ähnlichen Abgaben mit einem Anteil von rd. 45 % (i. V. 45 %) die Gesamterträge. Drei weitere Positionen sind im Wesentlichen für das Ergebnis der Gesamterträge mitverantwortlich: die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit jeweils rd. 17 % sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit etwa 15 %. Diese Positionen werden auch in den Folgejahren die bedeutendsten Erträge darstellen. Daher gehen die größten Chancen und Risiken von der Entwicklung dieser Ertragsbestandteile aus.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben stellt vor allem die Gewerbesteuer eine schwer zu prognostizierende Größe dar. Die Entwicklung dieser Steuer ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. In 2012 konnte der Konzern Stadt Warendorf Gewerbesteuererträge in Höhe von 17,1 Mio. € vereinnahmen und damit bereits 1,4 Mio. € mehr als in 2010. In 2013 konnte mit 16,6 Mio. € ein ähnlich hohes Ergebnis bei der Gewerbesteuer erzielt werden. Bereits in 2014 ging der Gewerbesteuerertrag aber auf 15,6 Mio. € zurück, für 2015 sind ebenfalls 15,6 Mio. € veranschlagt, wobei dieser Ansatz voraussichtlich übertroffen werden kann. Da die Gewerbesteuer stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig ist, ist stets fraglich, ob die Erträge langfristig auf solch einem hohen Niveau gehalten werden können.

Bei den Zuwendungen stellen die Schlüsselzuweisungen die gewichtigste Größe dar. Diese ergeben sich aus dem jährlich neu vom Land Nordrhein-Westfalen verabschiedeten GFG, wobei sich Änderungen im Gesetz teilweise gravierend auf die Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen auswirken. Daneben kann sich die positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen negativ auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen auswirken. Aus diesem Grund sind auch hier verlässliche Prognosen schwierig. In 2012 hat der Konzern Stadt Warendorf Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7,2 Mio. €, und damit 1,4 Mio. € mehr als im Vorjahr, erhalten. Für 2013 konnten wiederum nur 6,7 Mio. € und für 2014 nur 5,7 Mio. € an Schlüsselzuweisungen vereinnahmt werden. Auch für 2015 lässt sich der Abwärtstrend weiter beobachten. Hier sind 5,3 Mio. € beschieden worden. Es zeigt sich also, dass diese Position zurzeit tendenziell rückläufig ist.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich überwiegend aus den Gas- und Wassererlösen. Die Entwicklung der Gaserlöse wird in den kommenden Jahren aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs auf dem Gasmarkt, energiesparenden Verhaltens der Verbraucher sowie einer zunehmenden Nutzung alternativer Wärmesysteme wohl abnehmen. Auch die Witterungsbedingungen haben einen starken Einfluss auf den Gasabsatz und sind damit nur schwer zu kalkulieren. In 2013 konnte erneut eine absatzmengenbedingte Steigerung der Umsatzerlöse im Gasbereich erzielt werden. Die Umsatzerlöse der Wasserversorgungs- und Bädersparte unterlagen auch 2013 nur leichten Schwankungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte unterliegen in der Regel nur leichten Schwankungen, da diese recht unabhängig von äußerlichen Einflüssen sind.

Aufwandslage

Auch die Aufwandsseite der Gesamtergebnisrechnung für 2012 wird von drei großen Positionen dominiert: den Transferaufwendungen mit rd. 31 %, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 26 % und den Personalaufwendungen mit rd. 20 %. Diese Verteilung wird auch für die Folgejahre prognostiziert, wobei die Transferaufwendungen voraussichtlich einen noch höheren Anteil an den Gesamtaufwendungen einnehmen werden.

Bei den Transferaufwendungen bilden die Kreis- und Jugendamtsumlage mit zusammen 20,4 Mio. € die bestimmenden Größen im Gesamtabschluss 2012. In 2013 stiegen diese Aufwendungen bereits auf 21,0 Mio. €, in 2014 auf 22,5 Mio. € und in 2015 werden diese voraussichtlich mit 23,2 Mio. € den Negativtrend fortführen. Auch in den Folgejahren ist mit weiterhin hohen Transferaufwendungen zu rechnen. Das hängt auch damit zusammen, dass die RWE-Beteiligung des Kreises Warendorf (625.000 Aktien) auch nach dem Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 mit 45 € pro Aktie deutlich über den aktuellen Börsenkursen bewertet ist. Zugleich beläuft sich die Allgemeine Rücklage des Kreises zum 31.12.2014 nur noch auf rd. 7,5 Mio. €. Folglich wird der Kreis Warendorf – und zwar letztlich über die Kreisumlage – Jahresüberschüsse erwirtschaften müssen, wenn er die Bilanzwerte dem RWE-Börsenkurs anpassen will. Hinzu kommen die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die aufgrund enorm ansteigender Zuweisungszahlen ebenfalls in den Folgejahren zunehmen werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden maßgeblich durch den Gasbezug bei der WEV sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der städtischen Gebäude beeinflusst.

Der Gasbezug bei der WEV hängt unmittelbar mit den erzielten Umsatzerlösen zusammen und stellt somit keine allzu risikoreiche Größe dar. Die Entwicklung dieser Position wird aufgrund eines zunehmenden energiesparenden Verhaltens der Verbraucher sowie der zunehmenden Nutzung alternativer Wärmequellen voraussichtlich langfristig abnehmen, ist aber auch von den jährlichen Witterungsbedingungen abhängig.

Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten werden in den Folgejahren, trotz energiesparender Umbauten z.B. an den städtischen Schulen, voraussichtlich weiter zunehmen. Gründe dafür sind unter anderem die jährliche Preisentwicklung, aber auch die Zurückhaltung bei Investitionen in den vergangenen Jahren, was dazu führt, dass zahlreiche Ausbesserungen an den bestehenden Gebäuden und Straßen vorgenommen werden müssen.

Die Personalaufwendungen werden sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter erhöhen. Gründe dafür sind tarifliche Erhöhungen der Vergütung der Angestellten sowie Besoldungserhöhungen bei den Beamten. Eine dauerhafte Entlastung bei den Personalaufwendungen ist daher nicht absehbar.

Ausblick

Weitere Chancen und Risiken, die in Zukunft auf den Konzern Stadt Warendorf zukommen, betreffen unter anderem die in 2013 erfolgte Neuvergabe der Stromkonzession an die WEV. Die finanziellen Folgen des Netzerwerbs und -betriebs durch die WEV haben unmittelbare Auswirkungen auf den Mehrheitsgesellschafter der WEV, die Stadtwerke Warendorf GmbH, sowie deren alleinige Gesellschafterin, die Stadt Warendorf. Mit dem Erwerb des Stromnetzes sind auch Belastungen des Konzerns durch nicht unerhebliche Fremdfinanzierungserfordernisse verbunden, die sowohl die Stadt Warendorf durch die Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke sowie als Bürgschaftsgeber, und die Stadtwerke sowie die WEV als Kreditnehmer betreffen.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2012 belaufen sich die Kreditverbindlichkeiten des Konzerns auf 46,1 Mio. €, die das Gesamtjahresergebnis mit nicht unerheblichen Zinsaufwendungen belasten. Erstmals konnten die hohen Finanzaufwendungen, die nicht in gleichem Maße über Finanzerträge gedeckt werden können, in 2012 durch das positive ordentliche Gesamtergebnis kompensiert werden, sodass ein Jahresüberschuss erzielt werden konnte. Inwieweit dieses aber in den Folgejahren möglich sein wird, bleibt fraglich. Dem Anstieg der Kreditverbindlichkeiten durch den Stromnetzerwerb stehen allerdings andererseits auch verbesserte Ertragspotentiale gegenüber.

Zusätzlich sichert der Eintritt in den Stromnetzbetrieb auch den steuerlichen Querverbund zwischen den Stadtwerken und der WEV. Neben den finanziellen Auswirkungen ist der Erwerb und

Betrieb des Stromnetzes auch von nicht unerheblicher Bedeutung bei der strategischen Positionierung der Stadt im Rahmen örtlicher Energiekonzepte.

Weiterhin bleibt der demographische Wandel eine Herausforderung für die kommenden Jahre. Die Altersstruktur wird sich entscheidend ändern: weniger Menschen in erwerbsfähigem Alter stehen immer mehr älteren Menschen gegenüber. Daneben hat eine von der Stadt Warendorf in Auftrag gegebene Wohnungsmarktstudie ergeben, dass bis 2035 ein Wohnungsneubaubedarf von 1.305 Wohneinheiten in Warendorf besteht. Kann dieser Bedarf nicht gedeckt werden, ist mit Abwanderungen von Einwohnern in andere Städte und Gemeinden zu rechnen. Diese Veränderungen können tiefgreifende Auswirkungen auf die Ertragsbasis, v. a. auf Steuern und Abgaben sowie Zuwendungen, haben. Ein umfassendes wohnungswirtschaftliches Maßnahmenbündel soll insbesondere die vorhandene Bevölkerung in Warendorf halten und damit einem weiteren Absinken der Bevölkerungszahlen entgegen wirken. Unabhängig davon wird sich auch der Konzern Stadt Warendorf auf die demographischen Veränderungen einstellen und entsprechende Anpassungskonzepte entwickeln müssen.

Ein positiver Effekt der Entwicklungen auf dem Finanzmarkt ist derzeit in den historisch niedrigen Zinsen zu sehen. Diese werden sich auch in den Gesamtergebnis- und Gesamtkapitalflussrechnungen der kommenden Jahre niederschlagen.

Als Risiko ist hier auch die Absicherung der gesamten Zusatzversorgung des Josephs-Hospital bei der kvw – Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe durch die Stadt Warendorf zu benennen. Allerdings zeichnet sich derzeit nicht ab, dass die Stadt aus der Verpflichtungserklärung vom 10.11.1986 in Anspruch genommen werden könnte.

Zur zeitnahen Erkennung und möglichen Gegensteuerung von Risiken haben sowohl die Stadtwerke Warendorf GmbH, die Warendorfer Energieversorgung GmbH sowie der Abwasserbetrieb systematische Risikofrüherkennungssysteme implementiert. Diese sind bei den Gesellschaften schwerpunktmäßig auf Risiken, die Auswirkungen auf Bestandsgefährdungen haben, ausgerichtet.

Gegenüber den ersten beiden Gesamtabschlüssen aus 2010 und 2011 konnte in 2012 erstmals ein positives Gesamtjahresergebnis erzielt werden. Für 2013 kann voraussichtlich ebenfalls mit einem leicht positiven Gesamtergebnis gerechnet werden.

IV. Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Auf eine Darstellung der Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder wird zu Vermeidung von Doppelungen verzichtet. Stattdessen wird auf den Jahresabschluss 2012 der Stadt Warendorf verwiesen.

Warendorf, den 15.06.2015

Jochen Walter
- Bürgermeister -

Dr. Martin Thormann
- Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer -